

Ihre Energie. Bei Ihnen. Vor Ort.

Bad Honnef AG
Geschäftsbericht
2019



Bericht der
Bad Honnef Aktiengesellschaft
über das Geschäftsjahr 2019

1. Januar bis 31. Dezember 2019

· Inhalt ·

Vorwort des Vorstandes	6
Bericht des Aufsichtsrates	8
Auf einen Blick	9
Der Vorstand informiert	10
Ausgewählte Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019	12
Weitere Informationen zum Geschäftsjahr	13
BHAG-Mitarbeiter	14
Lagebericht	16
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	34
Tätigkeiten – Abschlüsse	46
Bestätigungsvermerk	62
Impressum	67



Mathias Eik, Kaufmännischer Vorstand (links), und Jens Nehl, Technischer Vorstand

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner der BHAG,

im Moment der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts beschäftigt die Corona-Pandemie uns stark in der täglichen Arbeit. Alle Menschen in unserer Region sind betroffen und daher haben wir als BHAG eine wichtige Botschaft: Sie können sich immer auf uns verlassen. Die sichere Versorgung mit Energie und Trinkwasser, die Versorgung mit Wärme sowie unsere zahlreichen Energiedienstleistungen stehen und haben für uns besonders in dieser Krisenzeit höchste Priorität.

Die aktuelle Entwicklung hat aber dennoch Auswirkungen und es kam daher zu bisher unerwarteten Änderungen des Geschäftsverlaufes, welche in diesem Bericht in unserem Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 formuliert sind.

Wir stellen uns zudem darauf ein, dass die Bewältigung dieser Krise für die Wirtschaft und damit auch für uns eine Zeit lang dauern wird und wünschen Ihnen in dieser Ausnahmesituation Gesundheit und nur das Beste.

Das Jahr 2020 hat also herausfordernd begonnen, nachdem wir ein veränderungs- und erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen haben.

Veränderungen gab es auf der Vorstandsebene der Bad Honnef AG. Unser ehemaliger kaufmännischer Vorstand Peter Storck ist zum Jahresende nach 20-jähriger Tätigkeit, in denen er die BHAG maßgeblich erfolgreich geprägt und ausgerichtet hat, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für sein langjähriges Engagement und wünschen ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

Wirtschaftlich war 2019 insgesamt ein zufriedenstellendes Jahr. Wir konnten eine sich stabilisierende Position im Privatkundengeschäft erreichen. Bei unseren Geschäftskunden ist es jedoch nicht gelungen, unseren Marktanteil zu verteidigen oder auszubauen.

Aufwandsseitig sahen wir uns mit steigenden Betriebsaufwendungen konfrontiert, sodass unser operatives Ergebnis (EBIT) letztlich um rd. 5 % hinter dem Vorjahr zurück bleibt.

Gemeinsam den Wandel gestalten

Darüber hinaus war im Geschäftsjahr 2019 eine Beteiligungsabwertung erforderlich. Dennoch ist es uns möglich, eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,5 Millionen Euro an unsere Aktionäre vorzunehmen, womit wir auch weiterhin nicht unerheblich zur Stützung der kommunalen Haushalte der Stadt Bad Honnef und der Verbandsgemeinde Unkel beitragen.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir neue Serviceangebote und digitale Anwendungen forciert und geschaffen, welche einen Mehrwert für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen bedeuten. Hier kann bspw. der Einsatz von WhatsApp oder der Ausbau des Online-Service-Portals genannt werden.

Die Bad Honnef AG hat sich 2019 intensiv auf den bevorstehenden Roll-Out der modernen Messeinrichtungen vorbereitet. Essenziell für dieses Thema ist, dass die Zähler in Zukunft fernausgelesen werden können. Aus diesem Grund nimmt Telekommunikationstechnik in der Energiewirtschaft und ebenso für die BHAG einen immer größeren Stellenwert ein.

Im vergangenen Jahr haben wir unser Bestreben im Klimaschutz und im Ausbau der Elektromobilität unbeirrt fortgesetzt. Wir bieten Ladelösungen für den Privatbereich oder den gewerblichen Einsatz. Denn der Verkehr der Zukunft soll sich elektrisch bewegen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine passende Ladeinfrastruktur. Dazu leisten wir in unserer Region einen wichtigen Beitrag. Auch in unserem Fuhrpark ist bereits eine Elektroflotte im Aufbau.

Als eines der größten Infrastrukturprojekte Deutschlands erfolgt derzeit u. a. in unserem Netzgebiet die Umstellung von L- auf H-Gas, auch Marktraumumstellung genannt. Bis 2030 muss der deutsche Erdgas-Markt, der heute noch zu mehr als einem Viertel mit L-Gas versorgt wird, komplett auf H-Gas umgestellt sein.

Sukzessive wurden und werden die anzupassenden Gasgeräte unserer Kunden im Gas-Netzgebiet, sprich der Stadt Bad Honnef, der Verbandsgemeinden Unkel, Asbach, Flammersfeld und einzelner Orte der Verbandsgemeinden Altenkirchen, Puderbach sowie der Stadt Hennef erhoben und auf die Umstellung vorbereitet.

Generell ist zu beobachten, dass sich über 50 Prozent aller Bauherren für einen Gasanschluss entscheiden. In 2019 konnten wir mit Investitionen in unsere Infrastruktur weitere neue Baugebiete in der Region Asbach, Windhagen und Buchholz erschließen. Hinzu kommt eine Neuerschließung im Stadtgebiet Hennef-Hanf-mühle.

Besonders freuen wir uns, dass die Verbandsgemeinde Altenkirchen weiterhin auf einen starken, regionalen Energiepartner setzt und wir die Konzessionsvergabe der Verbandsgemeinde Altenkirchen für uns entscheiden konnten.

Die BHAG versteht sich als verlässlicher Lebensbegleiter für die Menschen in der Region. Als verantwortungsbewusster Energieversorger mit fairen Tarifen wurden wir das fünfte Jahr in Folge als Top-Lokalversorger ausgezeichnet. Diese wiederholte Auszeichnung zeigt, dass wir die richtige Strategie verfolgen.

Diese Strategie wird durch den stets verlässlichen und verantwortungsvollen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt und getragen. Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich. Ebenso bedanken wir uns bei all unseren Kunden, unseren Marktpartnern und allen Gesprächspartnern für ihr Vertrauen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



· Bericht des Aufsichtsrates ·

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und wurde durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens, über die Strategie und Planung, über das Risikomanagement sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten, als auch über die allgemeinen Entwicklungen des Energiemarktes, insbesondere hinsichtlich regenerativer Energien, Energiedienstleistungen und zukünftigen Geschäftsfeldern, informieren. Ebenso ließ sich der Aufsichtsrat über Einzelprojekte sowie über interne Neuorganisationen und Personalentwicklungen berichten. Der Aufsichtsrat hat dabei den Deutschen Corporate Governance Kodex stets beachtet.

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen. Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstandes fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von außerordentlicher Wichtigkeit für die Lage und Entwicklung des Unternehmens konnten somit ohne Zeitverzug erörtert werden.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2019 wählten die Aktionärsvertreter die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, die Buchführung und der Lagebericht wurden von ihr geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung am 24. Juni 2020 ausgehändigt worden. In dieser Sitzung wurde der Aufsichtsrat zudem über die Ergebnisse der Unterlagen in Anwesenheit eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den Prüfungsbericht unterzeichnet hat, umfassend informiert. Des Weiteren standen ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Vorstand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.



Rechtsanwalt Carl Sonnenschein
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung am 24. Juni 2020 geprüft und stimmt dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss genehmigt, der damit festgestellt worden ist. Dem Vorschlag für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und der gesamten Belegschaft seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Bad Honnef, 24. Juni 2020

Der Aufsichtsrat
Rechtsanwalt Carl Sonnenschein
Vorsitzender

· Auf einen Blick ·

Die BHAG ist ein Versorgungs-Querverbundunternehmen mit den Sparten Strom, Erdgas und Wasser. Die Energie- und Wassernetze erstrecken sich dabei über folgende Gebiete:

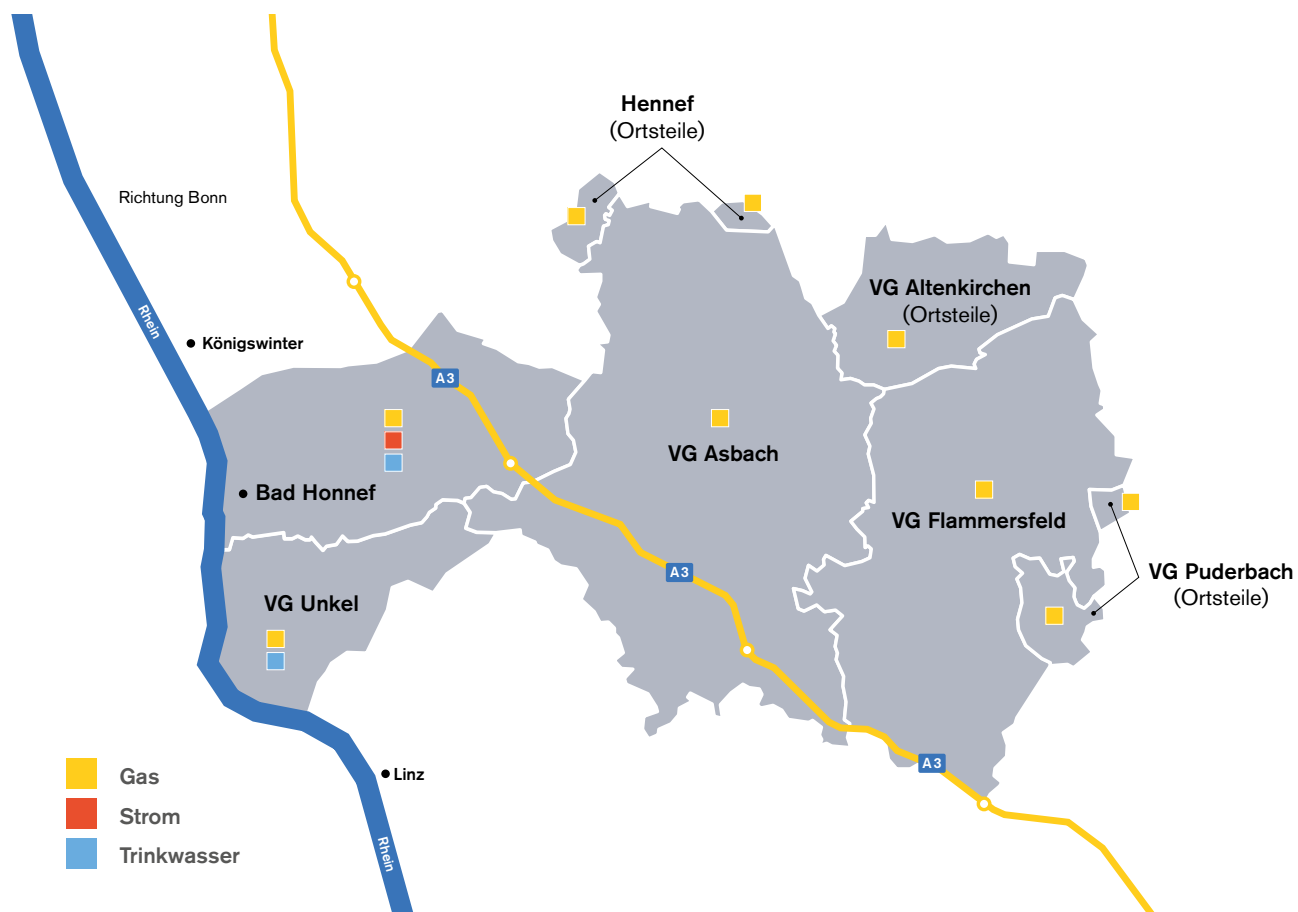
Stromnetz: Stad Bad Honnef

Wassernetz: Stadt Bad Honnef und die Verbandsgemeinde Unkel

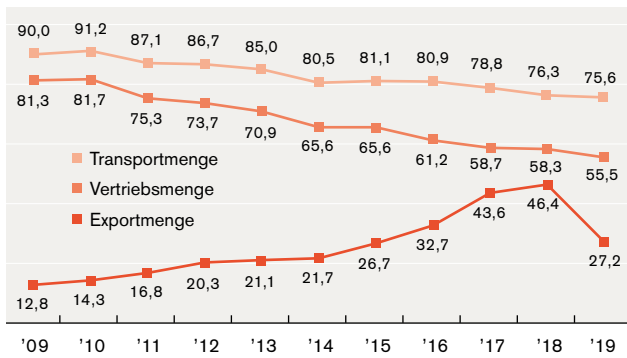
Gasnetz: Stadt Bad Honnef, Verbandsgemeinden Unkel, Asbach, Flammersfeld und Orte der Verbandsgemeinden Altenkirchen, Puderbach sowie der Stadt Hennef

Weitere, spartenübergreifende Geschäftsfelder sind die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bad Honnef sowie das Wärme-Contracting.

Anteilseigner der Gesellschaft sind die Stadt Bad Honnef (50,17 %), der städtische Eigenbetrieb Bad Honnefer Bäder (46,00 %) und die Verbandsgemeinde Unkel (3,83 %).



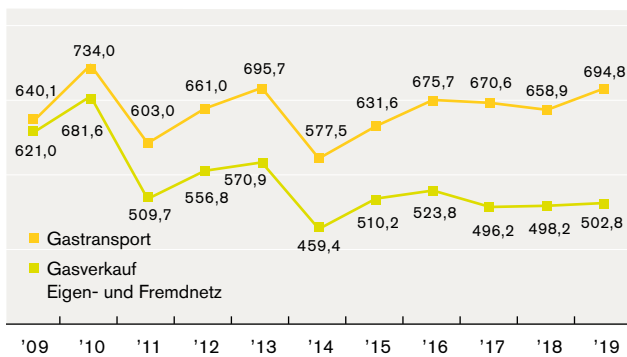
· Der Vorstand informiert ·



Angabe in Mio. kWh

Strom

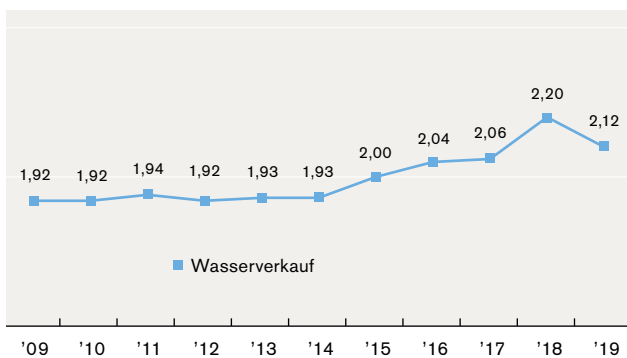
Um 2,8 GWh sank die an Kunden im eigenen Netzgebiet verkaufte Strommenge auf 55,5 GWh. Durch den Wegfall eines Großabnehmers reduzierte sich die Exportmenge von 46,4 GWh auf 27,2 GWh.



Angabe in Mio. kWh

Erdgas

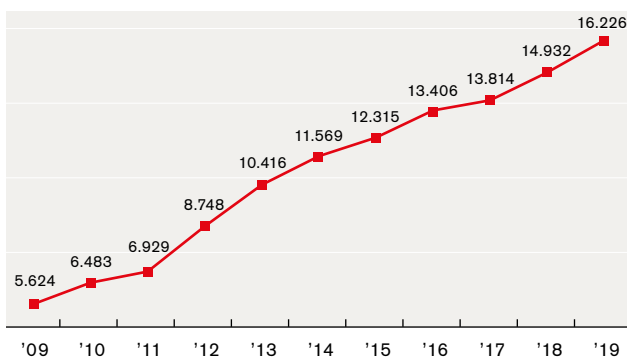
Die insgesamt transportierte Gasmenge stieg um 35,9 GWh auf 694,8 GWh. Die verkaufte Gasmenge an Kunden im eigenen Netzgebiet sowie in fremde Netze verzeichnete ebenso einen leichten Anstieg um 4,6 GWh auf 502,8 GWh.



Angabe in Mio. m³

Trinkwasser

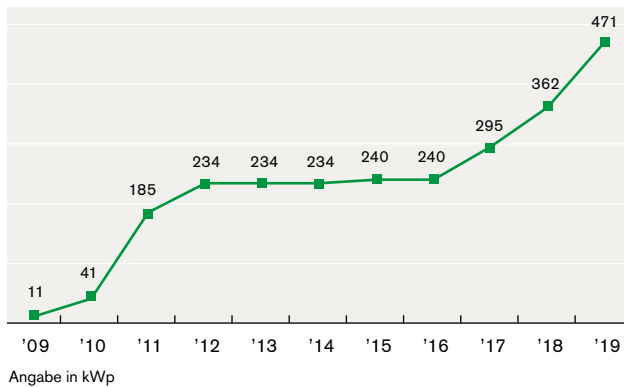
Die verkaufte Trinkwassermenge verringerte sich leicht von 2,20 Mio. m³ auf 2,12 Mio. m³.



Angabe in kW

Wärme

Die Sparte Wärme (thermische Anschlussleistung der Pacht- und Contractingprojekte) konnte weiter ausgebaut werden. Die insgesamt installierte thermische Leistung von Wärmeerzeugungsanlagen erhöhte sich um 1.294 kW auf 16.226 kW.



Photovoltaikanlagen

Die Nutzung von Solarstrom zeigt weiterhin ein großes Potenzial. Erfolgreich konnten weitere Photovoltaikanlagen geplant und umgesetzt werden und die installierte Leistung stieg auf 471 kWp.

Stromversorgung

Versorgungsgebiet: Stadt Bad Honnef

Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes	27.473
Installierte Leistung der Ortsnetzstationen	45 MVA
Anzahl der Ortsnetzstationen	121
11-kV-Kabelnetz (Mittelspannung)	113,1 km
11-kV-Freileitung (Mittelspannung)	5,3 km
0,4-kV-Kabelnetz (Niederspannung)	229,7 km
Verlegung von neuen Hausanschlüssen	31
Hausanschlüsse am 31.12.2019 (aktiv)	7.638
Zählerbestand am 31.12.2019	15.830
Transportmenge Netz	75,59 GWh

Entwicklung der nutzbaren Stromabgabe, aufgliedert nach Verbrauchergruppen in MWh:

	2019	2018	2017
RLM*	21.994	44.174	44.552
SLP**	57.509	57.411	57.701
Eigenverbrauch	2.343	2.355	2.228
Nutzbare Abgabe	79.503	101.584	102.253

* Registrierende Leistungsmessung (RLM): Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh Strom

** Standardlastprofil (SLP): Haushalte oder Abnahmestellen mit einem voraussichtlichen Jahresverbrauch unter 100.000 kWh Strom

Wasserversorgung

Versorgungsgebiet: Stadt Bad Honnef und Verbandsgemeinde Unkel

Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes	40.894
Wasserwerke	2
Reserve-/Notwasserwerke	1
Installierte Gewinnungspumpen	1.545 m³/h
Speicheranlagen	14
Speicherkapazität	7.200 m³
Leitungsnetz	280,7 km
Verlegung von neuen Hausanschlüssen	46
Hausanschlüsse am 31.12.2019 (aktiv)	11.662
Zählerbestand am 31.12.2019	12.381
Wasserabgabe an Kunden	2.123.497 m³

Gasversorgung

Versorgungsgebiete: Stadt Bad Honnef, Verbandsgemeinden Unkel, Asbach, Flammersfeld und Orte der Verbandsgemeinden Altenkirchen, Puderbach sowie der Stadt Hennef

Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes	80.709
Hochdrucknetz	153,7 km
Mitteldrucknetz	55,9 km
Niederdrucknetz	578,4 km
Verlegung von neuen Hausanschlüssen	241
Hausanschlüsse am 31.12.2019 (aktiv)	17.710
Installation von Zählern	222
Zählerbestand am 31.12.2019	20.819
Transportmenge Netz	694,8 GWh

Entwicklung der nutzbaren Gasabgabe, aufgliedert nach Verbrauchergruppen in MWh:

	2019	2018	2017
RLM*	62.877	80.738	59.670
SLP**	439.913	407.341	436.568
Eigenverbrauch	13.613	14.241	15.174
Nutzbare Abgabe	516.403	512.436	511.412

* Registrierende Leistungsmessung (RLM): Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh Gas

** Standardlastprofil (SLP): Haushalte oder Abnahmestellen mit einem voraussichtlichen Jahresverbrauch weniger als 1,5 Mio. kWh Gas

Der Erdgasbedarf wird aus den Transportleitungen der Open Grid Europe GmbH über sieben Übernahmestationen (Am Spitzenbach, Lohfelder Straße, Rolandsecker Weg, Bruchhausen, Windhagen I + II und Neschen) gedeckt.

· Ausgewählte Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 ·

	2015	2016	2017	2018	2019
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) ¹	111	114	113	112	113
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse ²	49.884	47.038	47.834	50.047	51.923
Materialaufwand ²	28.084	30.853	32.411	34.479	34.532
Personalaufwand	6.538	7.534	7.711	8.264	9.661
Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	4.637	3.040	3.455	4.000	4.449
Jahresüberschuss	4.163	4.444	5.205	2.255	1.885
Dgl. in Prozenten	%	%	%	%	%
Umsatzerlöse	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Materialaufwand	56,3	65,6	67,8	68,9	66,5
Personalaufwand	13,1	16,0	16,1	16,5	18,6
Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	9,3	6,5	7,2	8,0	8,6
Jahresüberschuss	8,3	9,4	10,9	4,5	3,6

¹ Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit einschließlich geringfügig Beschäftigte sowie Auszubildende

² Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2016 sind die Werte für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 nur bedingt mit den Werten der folgenden Geschäftsjahre vergleichbar.

· Weitere Informationen zum Geschäftsjahr ·

Vermögens- und Finanzlage

Die Aktiva und Passiva der Bad Honnef AG entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Aktiva	31.12.2019 Mio. EUR	%	31.12.2018 Mio. EUR	%	Veränderungen Mio. EUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37,4	73,0	35,5	66,9	1,9
Finanzanlagen	4,3	8,4	5,1	9,5	-0,8
	41,7	81,4	40,6	76,4	1,1
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte					
Vorräte	0,6	1,2	0,6	1,1	0,0
Forderungen	8,4	16,4	7,9	14,9	0,5
Flüssige Mittel	0,5	1,0	4,0	7,6	-3,5
	9,5	18,6	12,5	23,6	-3,0
Summe Aktiva	51,2	100,0	53,1	100,0	-1,9

Passiva	31.12.2019 Mio. EUR	%	31.12.2018 Mio. EUR	%	Veränderungen Mio. EUR
Langfristig gebundenes Kapital					
Eigenkapital ¹	29,9	58,4	29,5	55,6	0,4
Bauzuschüsse, Sonderposten	5,7	11,1	5,5	10,3	0,2
Rückstellungen	2,9	5,7	3,5	6,5	-0,6
	38,5	75,2	38,5	72,4	0,0
Kurzfristig gebundenes Kapital					
Eigenkapital ¹	1,5	2,9	2,0	3,8	-0,5
Rückstellungen	5,1	10,0	5,9	11,2	-0,8
Verbindlichkeiten	6,1	11,9	6,7	12,6	-0,6
	12,7	24,8	14,6	27,6	-1,9
Summe Passiva	51,2	100,0	53,1	100,0	-1,9

¹ Der Teil des Jahresüberschusses, der gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag zur Einstellung in die Gewinnrücklagen vorgesehen ist, wird unter der Position „Eigenkapital“ als langfristig gebundenes Kapital ausgewiesen.

Besonderes Engagement im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der klassische Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in Deutschland in vielerlei Hinsicht vorbildlich. Seit einigen Jahren rückt allerdings ein Thema ganz besonders ins Blickfeld: Die psychische Belastung am Arbeitsplatz.

Im Fokus stehen hier die sog. weichen Faktoren wie gegenseitige Anerkennung, Hilfsbereitschaft und Toleranz, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie eine möglichst entspannte Arbeitsatmosphäre. Aber auch objektive Bedingungen wie strukturierte Arbeitsabläufe, eine angemessene Bezahlung und Sozialleistungen nehmen Einfluss darauf, ob die Arbeitsatmosphäre und das soziale Klima im Unternehmen gut oder schlecht sind.

Ist das Klima schlecht, sinkt die Arbeitsfreude, lässt die Motivation nach, belastet das die Psyche, können Konflikte zu Mobbing führen, nimmt der Krankenstand zu und das Unternehmensergebnis verschlechtert sich.

In zahlreichen Unternehmen wird dieser Teilbereich des Arbeitsschutzes erst nach und nach aufgegriffen. Auch gibt es noch immer viele Unklarheiten über Untersuchungsmethoden, Begrifflichkeiten und das generelle Vorgehen im eigenen Unternehmen.

Nach gründlicher Prüfung mehrerer möglicher Durchführungsmethoden hat sich die BHAG für einen praxistauglichen Ansatz in Form einer Mitarbeiterbefragung in Kombination mit sog. Lösungsworkshops entschieden.

Das Ergebnis der Befragung konnte insgesamt als durchweg gut beurteilt werden. Insbesondere Kriterien wie „passende inhaltliche und mengenmäßige Arbeit“, „passende Arbeitsumgebung“, „vielseitiges und ganzheitliches Arbeiten“, „Entwicklungsmöglichkeiten“ sowie „soziale Rücken- deckung und Zusammenarbeit“ lagen im grünen Bereich.

Die daran anschließenden Workshops dienten der Konkretisierung der Befragungsergebnisse sowie der Entwicklung von Lösungsideen. In moderierten Kleingruppen hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, aktiv mitzuwirken. Realistisches Ziel war dabei nicht eine belastungsfreie Tätigkeitsgestaltung, sondern eine Optimierung der Belastungssituation, hin zu einer förderlichen Gesamtkonstellation für die Mitarbeiter und das Unternehmen.

Wirkung und Erfolg der vereinbarten Maßnahmen werden in absehbarer Zeit überprüft.

Gemeinsam statt alleine

Als ein in der Region verwurzelt, mittelständisches Unternehmen legen wir großen Wert auf offene Türen und ein persönliches Arbeitsklima. Mit zahlreichen Veranstaltungen und einem jährlich stattfindenden Betriebsausflug stärken wir zudem den Mannschaftsgeist. Kreativevents, die von kleinen, eingespielten Teams regelmäßig mit Akribie vorbereitet und durchgeführt werden, machen nicht nur Spaß, sondern bieten auch die Möglichkeit, fachübergreifend die Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen kennenzulernen.

Mitarbeiter-Jubiläen

10 Jahre Stephan Stroh David Julian Reitler-Lazaro Anne Schütz Richard Walter Anika Stanék Holger Bouvelet
20 Jahre Axel Gerhartz Torsten Brix
25 Jahre Norbert Dasbach Ingrid Dinkelbach Christoph Schulte
30 Jahre Christoph Prokopy
35 Jahre Kamran Mohit
Ein herzliches Dankeschön des Vorstandes unseren Jubilaren für die langjährige Treue und Einsatzbereitschaft.

Ausbildung

Umfassend ausgebildete Fachkräfte sind der Schlüssel zur Zukunft. Die Bad Honnef AG ist ein „ausbildungsaktives“ Unternehmen und bildet weitestgehend selbst den eigenen Fachkräftenachwuchs aus. In 2019 wurden drei junge Menschen in den Berufen Elektroniker für Betriebstechnik, Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik sowie Industriekaufmann/-frau ausgebildet. Interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bieten wir anspruchsvolle Aufgaben in einem aktiven und attraktiven Arbeitsumfeld.



I. Geschäftsmodell der BHAG

II. Wirtschaftsbericht

1. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Entwicklung

1.2. Erdgas

1.3. Elektrizität

2. Rahmenbedingungen Vertrieb

3. Rahmenbedingungen Energienetze

4. Geschäftsverlauf

4.1. Energievertrieb

4.2. Netze

4.3. Beteiligungen

4.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

III. Vermögens- und Finanzlage

IV. Ertragslage

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risikobericht

2. Chancenbericht

I. Geschäftsmodell der BHAG

Die Bad Honnef AG (BHAG) leistet als kommunales Unternehmen der Energieversorgung einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der Menschen in der Region Siebengebirge und Westerwald.

Von der Energie- und Wasserversorgung in eigenen Netzen und Förderung im Wasserwerk bis hin zu innovativen Energiedienstleistungen in den Bereichen Energieerzeugung und zukünftig Mobilität liefert die BHAG attraktive Leistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Zudem bietet das Unternehmen seinen Kunden attraktive Angebote im Bereich „Heimvorteile und Erlebnisswelten“ an, die ihren Kunden und den Bürgern der Region Nutzen stiften und das Leben erleichtern sowie bereichern.

Darüber hinaus trägt die BHAG mit ihrem Ergebnisbeitrag zugunsten der kommunalen Haushalte der Stadt Bad Honnef und der Verbandsgemeinde Unkel unmittelbar zur Daseinsvorsorge bei.

II. Wirtschaftsbericht

1. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kaum eine Branche in Deutschland wird so stark von den Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt wie die Energiewirtschaft. Stadtwerke müssen sich den gesetzlichen Regelungen anpassen und mit dem Wandel neuen Herausforderungen stellen. Insbesondere seit der Liberalisierung der europäischen Strom- und Gasmärkte Mitte der 1990er-Jahre befinden sich diese in einem kontinuierlichen Fortentwicklungsprozess. Eine stetige Beobachtung der Rahmenbedingungen ist daher besonders wichtig.

Der Wirtschaftsbericht beschreibt die allgemeine Entwicklung der Energiemärkte in Deutschland sowie im Einzelnen die Situation der Strom- und Gasmärkte (Auszüge aus dem Jahresbericht 2019 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.).

1.1. Allgemeine Entwicklung

Das Niveau des Energieverbrauchs sowie seine Zusammensetzung (Energimix) werden politisch und regulatorisch beeinflusst. Für die mittel- bis längerfristige Entwicklung bedeutsam ist der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022, die Beendigung des heimischen Steinkohlenbergbaus (Ende 2018), der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung (bis 2038) sowie die fortgesetzte Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Auf europäischer Ebene von Relevanz sind u.a. die Absenkung der Emissionsobergrenze in der laufenden 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 innerhalb des EU-ETS sowie die Zielsetzungen für den Klimaschutz im Nicht-ETS-Bereich, der Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Energien. Wichtigster Energieträger blieb in Deutschland auch 2019 das Mineralöl mit einem Anteil

von 35,3 %. Es folgte das Erdgas mit einem auf 24,9 % leicht gestiegenen Anteil (2018: 23,6 %). Ihre Position an dritter Stelle konnten die erneuerbaren Energien auf 14,8 % ausweiten, 2018 waren es noch 13,8 % gewesen. Der Primärenergieverbrauch an Stein- und Braunkohle ist 2019 um jeweils mehr als 20 % spürbar gesunken, sodass Braunkohle 2019 noch etwa 9,1 % und Steinkohle noch 8,8 % des Primärenergiebedarfs deckten. Der Beitrag der Kernenergie zum Primärenergieverbrauch ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % zurückgegangen, sodass dieser Energieträger angesichts des noch kräftigeren Rückgangs des Gesamtverbrauchs seinen Anteil leicht auf 6,4 % steigern konnte. Der Überschuss bei den Stromflüssen in das Ausland hat sich 2019 weiter verringert. Infolgedessen wirkte sich der Stromaustauschsaldo auch im Jahr 2019 verbrauchsmindernd (um 0,9 Prozentpunkte) auf den Primärenergieverbrauch aus.

Primärenergieverbrauch in Deutschland 2018 und 2019¹⁾

Energieträger	2018	2019	2018	2019	Veränderungen 2019 geg. 2018			Anteile in %	
	Petajoule (PJ)		Mio. t SKE		PJ	Mio. t SKE	%	2018	2019
Mineralöl	4.443	4.530	151,6	154,6	87	3,0	2,0	33,9	35,3
Erdgas	3.090	3.191	105,4	108,9	101	3,4	3,3	23,6	24,9
Steinkohle	1.427	1.134	48,7	38,7	-293	-10,0	-20,5	10,9	8,8
Braunkohle	1.464	1.167	50,0	39,8	-297	-10,1	-20,3	11,2	9,1
Kernenergie	829	820	28,3	28,0	-9	-0,3	-1,1	6,3	6,4
Erneuerbare Energien	1.802	1.896	61,5	64,7	94	3,2	5,2	13,8	14,8
Stromaustauschsaldo	-175	-118	-6,0	-4,0	58	2,0	-	-1,3	-0,9
Sonstige	222	212	7,6	7,2	-10	-0,3	-4,5	1,7	1,7
Insgesamt	13.102	12.832	447,0	437,8	-269	-9,2	-2,1	100,0	100,0

¹⁾ Alle Angaben sind vorläufig. Abweichungen in den Summen durch Rundungen
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

1.2. Erdgas

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm 2019 nach vorläufigen Daten um gut 3 % auf 982 Mrd. kWh zu. Dieser Anstieg lässt sich durch mehrere Faktoren erklären. Insbesondere führte der gestiegene Einsatz von Erdgas zur Strom- und Wärmeerzeugung in den Kraftwerken und BHKW der Stromversorger zu einem deutlichen Verbrauchsplus. Auch die Witterung im ersten Halbjahr 2019, die zeitweise deutlich kühler als im Vorjahreszeitraum war, ließ den Absatz vor allem an die privaten Haushalte sowie an den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen steigen. Ein stetiger Zubau an erdgasbeheizten Wohnungen verstärkte den Verbrauchszuwachs. Andererseits führte die konjunkturelle Abkühlung zu einem Rückgang der industriellen Nachfrage nach Erdgas, was den Verbrauchszuwachs insgesamt dämpfte. Der Anteil des aus Erdgas erzeugten Stroms bezogen auf die gesamte Bruttostromerzeugung in Deutschland nahm um 2,1 Prozentpunkte auf 15,1 % zu. Die Entwicklungen, die zu diesem Ergebnis führten, waren jedoch sehr uneinheitlich. Die Stromversorger setzten in ihren Kraftwerken und BHKW deutlich mehr Erdgas ein. Die von der Industrie in ihren eigenen Kraftwerken zur gekoppelten Strom- und Wärmegewinnung eingesetzte Erdgasmenge nahm hingegen um gut 1 % ab. Für die

Wärmeerzeugung in den Heiz- und Heizkraftwerken der Energieversorger wurde gut 3 % mehr Erdgas eingesetzt. Nach ersten Abschätzungen stammten fast 47 % der 2019 in Deutschland erzeugten Fernwärme aus Erdgas. Nachdem die vergleichsweise kühleren Temperaturen in den Monaten Januar, April und Mai zunächst zu einem höheren Erdgasverbrauch zur Beheizung von Wohn- und Geschäftsräumen führten, sank der Wärmebedarf aufgrund der warmen Temperaturen ab Juni. Der Temperatureffekt wurde durch die zeitweise viel zu trockene Witterung in Teilen Deutschlands (im Westen lag die Niederschlagsmenge im Durchschnitt) verstärkt. Als ein verbrauchssteigernder Aspekt ist der stete Zubau von Wohnungen zu benennen, die direkt oder indirekt (Fernwärme) mit Erdgas beheizt werden. Im Jahr 2019 wurden nach vorläufigen Zahlen Baugenehmigungen für ca. 295.000 neue Wohnungen (in neuen Wohngebäuden) erteilt. In 37,0 % davon wird eine Gasheizung für Wärme sorgen, 25,5 % erhalten einen Fernwärmeanschluss. Hinzu kommen neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden sowie Bestandswohnungen, die von anderen Heizsystemen auf eine Erdgas- oder Fernwärmeheizung umgerüstet werden. Insgesamt waren zum Jahresende 2019 gut 20,9 Mio. Wohnungen oder 49,5 % des Wohnungsbestands mit einer Gasheizung ausgestattet.

Erdgasverwendung in Deutschland 2018 und 2019

Struktur des Erdgasverbrauchs nach Kundengruppen	Einheit	2018	2019 ¹⁾	Veränderung in %
Industrie (einschl. Industriekraftwerke)	Mrd. kWh	366	363	-0,7
Stromversorgung (einschl. BHKW)	Mrd. kWh	109	129	18,1
Fernwärme-/Kälteversorgung (einschl. BHKW)	Mrd. kWh	63	66	3,3
Private Haushalte	Mrd. kWh	283	285	7,0
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Mrd. kWh	113	113	0,6
Verkehr	Mrd. kWh	2	2	0,0
Erdgasabsatz insgesamt	Mrd. kWh	935	957	2,3
Eigenverbrauch und statistische Differenzen	Mrd. kWh	16	25	57,1
Erdgasverbrauch	Mrd. kWh	951	982	3,3

¹⁾ Vorläufige Angaben, zum Teil geschätzt
 Abweichungen in den Summen rundungsbedingt
 Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

1.3. Elektrizität

2019 wurden nach vorläufigen Zahlen in Deutschland brutto 612,4 Mrd. kWh Strom erzeugt. Damit ging die Stromproduktion gegenüber ihrem Vorjahreswert um 4,8 % zurück. Die Stromerzeugung aus den einzelnen Energieträgern entwickelte sich uneinheitlich. Aus erneuerbaren Energien

insgesamt sowie aus Erdgas wurde 2019 deutlich mehr Strom gewonnen als im Vorjahr. Die Stromerzeugung der Kohlekraftwerke hingegen war stark rückläufig. Der Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland sank leicht. Der Bruttostromverbrauch nahm nach vorläufigen Schätzungen für das Berichtsjahr um 2,5 % auf 579,7 Mrd. kWh ab (2018: 594,8 Mrd. kWh).

Bruttostromerzeugung in Deutschland 1990 bis 2019 nach Energieträgern

	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019 ¹⁾	2018 bis 2019	1990 bis 2019
Bruttostromerzeugung und Bruttostromverbrauch in Mrd. kWh									Jahresdurchschnittliche Veränderung in %	
Braunkohle	170,9	148,3	145,9	154,5	149,5	148,4	145,6	113,9	-21,8	-1,4
Kernenergie	152,5	169,6	140,6	91,8	84,6	76,3	76,0	75,1	-1,2	-2,4
Steinkohle	140,8	143,1	117,0	117,7	112,2	92,9	82,6	57,3	-30,6	-3,1
Erdgas	35,9	49,2	89,3	62,0	81,3	86,7	82,5	91,0	10,3	3,3
Mineralöl	10,8	5,9	8,7	6,2	5,8	5,6	5,2	5,1	-1,9	-2,6
Erneuerbare Energien	19,7	37,9	105,2	188,8	189,7	216,3	224,8	244,3	8,7	9,1
Sonstiges	19,3	22,6	26,6	27,3	27,3	27,5	26,8	25,7	-4,1	1,0
Bruttostromerzeugung einschl. Einspeisung insgesamt	549,9	576,6	633,3	648,3	650,5	653,7	643,5	612,4	-4,8	0,4

¹⁾ Vorläufige Angaben, zum Teil geschätzt/Abweichungen in den Summen rundungsbedingt

Quellen: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.; Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.; AG Energiebilanzen e. V.; AGEESStat (für erneuerbare Energien)

2. Rahmenbedingungen Vertrieb

Im Privat- und Gewerbekundensegment war der Wettbewerb auch 2019 wieder hoch. Internetportale machen es den Kunden immer einfacher, Tarife zu prüfen und den Anbieter zu wechseln. Außerdem führen die teils unerklärlich hohen Boni sowie Discount-Angebote fernab von Marktpreisen zu weiter steigenden Wechselquoten.

Der Trend zu Energieautarkie und dezentraler Versorgung hält weiter an. Immer mehr Kunden wünschen sich hier Lösungen. Durch die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens werden zudem mehr Möglichkeiten geschaffen, um die Energieversorgung auch im städtischen Umfeld stärker zu dezentralisieren (z. B. durch Mieterstromlösungen). Diese Entwicklungen stellen den Energievertrieb vor immer neue Herausforderungen.

Gestiegene Energiepreise veranlassten 2019 einen Teil der Kunden, im Industrie- und Dienstleistungssegment Liefer-

verträge mit mehrjähriger Laufzeit abzuschließen, um sich ihren Bedarf zu günstigen Konditionen zu sichern. Ein anderer Teil der Kunden hingegen hoffte auf wieder fallende Preise und war nur bereit, Verträge für eine möglichst kurze Lieferzeit zu zeichnen. Die entsprechenden Handelsmärkte spiegelten entsprechende Liquidität wider.

Bei Individualkunden setzte sich erwartungsgemäß der Trend zur börsennahen Deckung des Energiebedarfs auf Basis von Termin- und Spotmarktprodukten weiter fort. Hier gilt es, dieser Nachfrage zukünftig durch innovative Produkte zu begegnen.

Im Großkundensegment herrscht weiterhin ein sehr hoher Wettbewerb und viele Vertriebe betrachten dieses Kundensegment als mehr und mehr unattraktiv, weshalb sich erste Anbieter aus dem Markt zurückziehen.

3. Rahmenbedingungen Energienetze

Die Gassparte ist auf der Netzseite von einem weiteren Zubau von Neuanschlüssen geprägt. Allerdings sinkt seit Jahren der Absatz je Hausanschluss wegen den zunehmend greifenden Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich. Insgesamt geht die BHAG mittelfristig von einem etwa gleichbleibenden temperaturbereinigtem Gasabsatz in ihrem Netzgebiet aus.

Gas ist nicht der einzige Energieträger, der sich für Heiz- und Prozesszwecke nutzen lässt. Er steht daher seit jeher im Wettbewerb zu anderen Energieträgern. Zudem gerät Erdgas im Zuge der Dekarbonisierungsdebatte unter Druck. Andererseits hat die Politik erkannt, dass der relativ CO₂-arme Energieträger Erdgas mittelfristig noch gebraucht wird und eine „All-Electric-Energieversorgung“ volkswirtschaftlich nicht darstellbar ist. Gerade im Bereich der Bestandsgebäude gibt es kaum eine Alternative zu den häufig noch bestehenden Ölheizungen. So ist seit einiger Zeit ein deutlicher Nachfrageschub nach Erdgasanschlüssen bei Bestandsgebäuden festzustellen. Für die nähere Zukunft geht es also darum, das Bestandsnetz sinnvoll zu ergänzen und den regulatorischen und politischen Rahmen zu beobachten, um den Wendepunkt für die Zukunft der Gasversorgung zu ermitteln. Nach der aktuellen Energiewendestrategie der Bundesregierung darf allerdings davon ausgegangen werden, dass Erdgasnetze mindestens noch 30 Jahre benötigt werden. Sollte es gelingen, die Erdgasnetze zunehmend für den Einsatz von Wasserstoff zu nutzen, ist auch eine deutlich längere Nutzungsdauer anzunehmen.

Der Stromnetzbetrieb der BHAG ist seit Jahren von sinkenden Transportmengen, u.a. durch den Zubau von dezentralen Erzeugungsanlagen und dem damit verbundenen Selbstverbrauch, gezeichnet. Da dieser Bereich reguliert ist und feste Erlöse zugestanden werden, äußert sich diese Entwicklung vor allem in kontinuierlich steigenden Netzentgelten. Die zukünftige operative Stromnetzübernahme in der Stadt Unkel sowie den Ortsgemeinden Rheinbreitbach und Bruchhausen wird diesen Geschäftszweig durch die Hebung von Synergieeffekten jedoch stärken.

Stromnetze werden immer erforderlich sein und sind auch nicht durch Autarkiebestrebungen völlig zu ersetzen. Die Stromverteilnetze werden in Zukunft mehr „Drehscheibe“ für den Stromtransport sein. Die Dezentralisierung der Stromerzeugung führt dazu, dass der Bezug vom vorgelagerten Netzbetreiber stetig sinkt. Zudem muss sich der Netzbetrieb auf stark wechselnde Lasten durch die fluktuierende Einspeisung und den stetigen Zubau von Ladepunkten für

die Elektromobilität einstellen. In den kommenden Jahren muss daher zunehmend in Netzüberwachungs- und Steuerungstechnik im Bereich der Mittel- und Niederspannungsnetze investiert werden. Der BHAG wird es so gelingen, weiterhin eine hervorragende Versorgungssicherheit zu bieten.

4. Geschäftsverlauf

4.1. Energievertrieb

Von der Energie- und Wasserversorgung über Energiedienstleistungen im Bereich Contracting (insbesondere Photovoltaik [PV] und Wärme) hat die BHAG ihren Kunden auch 2019 wieder bedarfsgerechte Leistungen zu fairen Preisen angeboten und wurde dafür erneut mit dem Siegel „Top Lokalversorger“ ausgezeichnet.

Die BHAG konnte ihre Marktposition bei Privat- und Gewerbekunden trotz des herausfordernden Wettbewerbs im Wesentlichen behaupten und im Bereich der Privatkunden bei Strom und Erdgas sogar steigern. Hierzu trugen sowohl die Maßnahmen zur Bestandskundenbindung als auch die Aktivitäten zur Gewinnung von Neukunden im Rahmen der Direktvermarktung bei.

Im Geschäftskundensegment ist es der BHAG nur in Teilen gelungen, zahlreiche wichtige Kunden längerfristig zu binden. So sind einige langjährige Bestandskunden, insbesondere im Bereich der Stromversorgung, verloren gegangen.

Der Wasserabsatz konnte auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Gesamtabgabe an elektrischer Energie an eigene Kunden betrug im Geschäftsjahr 2019 (ohne Innenumsatz) 77,2 GWh (Vorjahr: 99,2 GWh). Dies sind 22,0 GWh bzw. 22,2 % weniger als im Jahr zuvor.

Trotz einer zunehmenden Zahl von Insolvenzen bei den Discountanbietern verharrt die Anzahl der Energieanbieter, sowohl in der Sparte Strom als auch in der Sparte Gas, auf einem hohem Niveau.

Die Durchleitungsmenge für fremde Energielieferanten erhöhte sich in der Sparte Strom um 11,5 % auf 20,1 GWh (Vorjahr: 18,0 GWh). Die Stromverkäufe der BHAG außerhalb des eigenen Netzgebietes blieben im Geschäftsjahr 2019 mit 27,2 GWh (Vorjahr: 46,4 GWh) um 41,4 % hinter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 zurück.

Im Gasnetz der BHAG erhöhte sich die Durchleitungsmenge für fremde Lieferanten auf 222,9 GWh (Vorjahr: 183,2 GWh). Gemessen an der gesamten Erdgastransportmenge von 694,8 GWh stieg ihr Anteil von 27,8 % auf 32,1 %.

Die eigene Erdgasexportmenge betrug im Jahr 2019 47,5 GWh (Vorjahr: 35,2 GWh) und reichte damit – trotz einer Steigerung um 34,9 % – nicht an die Durchleitungsmenge heran.

Die Gesamtabgabe an Erdgas an eigene Kunden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 GWh bzw. 0,9 % auf 502,8 GWh (ohne Innenumsatz). Diese Erhöhung erklärt sich durch temperaturbedingte Einflüsse kombiniert mit einem Zugewinn im Privatkundenbereich, der den Rückgang bei den Gewerbe- bzw. Industriekunden überkompensiert hat.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Wasserabgabe 2.187.497 m³ und liegt damit um 47.909 m³ bzw. 2,1 % unter dem Vorjahresniveau.

4.2. Netze

Am Jahresende 2019 waren im Stromnetzgebiet der BHAG 16.055 Zählpunkte angeschlossen (Vorjahr: 15.940 Zählpunkte). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 667 in das Stromnetz investiert und TEUR 263 für Unterhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

Im Gasnetzgebiet der BHAG waren am Jahresende 2019 20.702 Zählpunkte angeschlossen (Vorjahr: 20.485 Zählpunkte). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.168 in das Gasnetz investiert und TEUR 540 für Unterhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2019 traten im Netzgebiet der BHAG 151 (Vorjahr: 140) fremde Stromanbieter und 161 (Vorjahr: 143) fremde Gasanbieter aktiv auf.

Im Bereich Wasserversorgung waren am Ende des Jahres 2019 insgesamt 12.400 Zählpunkte angeschlossen (Vorjahr: 12.360 Zählpunkte). Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.047 insbesondere in das Leitungsnetz der Wasserversorgung investiert. Für Unterhaltungsmaßnahmen wurden TEUR 541 aufgewendet.

4.3. Beteiligungen

Die BHAG ist an folgenden fünf Gesellschaften beteiligt:

- Energieversorgung Schwarze Elster GmbH (Beteiligungsanteil 5 %)
- TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH (Beteiligungsanteil 4,17 %)
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (Beteiligungsanteil 4,17 %)
- TOBI Windenergie Verwaltungs GmbH (Beteiligungsanteil 5,48 %)
- TOBI Windenergie GmbH & Co. KG (Beteiligungsanteil 14,28 %)

Sowohl die Beteiligungen an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG als auch an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG wurden in vorherigen Geschäftsjahren teilweise abgewertet bzw. durch Rückstellungen abgesichert. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Abwertung der Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 589.

Zwar lassen aktuelle Marktentwicklungen bei der Stromerzeugung darauf schließen, dass eine auf Gas basierende Stromerzeugung zukünftig an Bedeutung gewinnen könnte, zum Berichtsstichtag hält die BHAG jedoch an der verminderten Bewertung der Beteiligung an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG fest.

Aus den Beteiligungen entstanden Erträge in Form von Dividenden der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 25). Zudem entstanden Erträge aus den an die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG und die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 153) bei einer Darlehenshöhe von insgesamt TEUR 3.206 (Vorjahr: TEUR 3.347).

4.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die BHAG trägt Verantwortung für die Region und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der heutigen Generationen und die der künftigen. Sie setzt sich dafür ein, den Umwelt- und Ressourcenschutz fest zu verwurzeln – für eine

lebenswerte und nachhaltig tragfähige Zukunft und verpflichtet sich, Umweltbelastungen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterzieht sich die BHAG regelmäßigen Energieaudits, die insbesondere eine Überprüfung bzw. Reduzierung des Energieverbrauchs zum Gegenstand haben. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines unternehmensweiten Projektes Vorschläge der Mitarbeiter/-innen zur praktischen Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens bei der BHAG eingeholt. Viele gute Ideen wurden dabei vorgetragen und gehen nun in die Umsetzung.

Arbeitnehmerbelange

Das tägliche Handeln der BHAG ist durch ökonomische, soziale und ökologische Verantwortung geprägt. Die BHAG setzt auf faire Arbeits- und Vergütungsbedingungen, eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausgewogenheit zwischen Arbeits- und Privatleben und bietet einen sicheren sowie gesunden Arbeitsplatz. Sie vertraut ihren Mitarbeitern, fördert jeden Einzelnen und lädt dazu ein, das Unternehmen aktiv mitzugestalten. Um die Maßnahmen zielgerichtet zu strukturieren, ist für das Jahr 2020 die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes vorgesehen, das u.a. die Themen Personalplanung, Aus- und Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung sowie Vielfalt und Chancengleichheit zum Gegenstand haben wird.

Sozialbelange

Als kommunales Unternehmen bekennt sich die BHAG zu einer engen Verknüpfung mit der Region, ihren Einwohnern und ihren Kunden. Die BHAG stärkt die Wirtschaftskraft, sichert Arbeitsplätze, bietet eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur und fördert Vereine, Einrichtungen und Veranstaltungen. Im Sinne der Daseinsfürsorge und der regionalen Wertschöpfung erwirtschaftet die BHAG für ihre kommunalen Gesellschafter angemessene Dividenden, die ausschließlich den Haushalten der Städte und Gemeinden – und somit den Bürgern – zugutekommt und schafft nachhaltigen Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft.

III. Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme TEUR 51.226 und lag damit um TEUR 1.916 bzw. 3,6 % unter dem Wert des Vorjahres von TEUR 53.142. Die Verminderung der Bilanzsumme resultierte auf der Aktiv-

seite aus einem Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten (–TEUR 3.568), der den Anstieg des Anlagevermögens (+TEUR 1.071), der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+TEUR 530) sowie des Bestandes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+TEUR 51) überkompensiert hat.

Der Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten korrespondierte mit einer Verminderung der Rückstellungen um TEUR 1.427 sowie der Verbindlichkeiten um TEUR 607.

Das ausgewiesene Anlagevermögen in Höhe von TEUR 41.703 (Vorjahr: TEUR 40.632) erhöhte sich um TEUR 1.071 bzw. 2,6 %. Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von TEUR 4.449 (Vorjahr: TEUR 4.000) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie in Höhe von TEUR 25 in Finanzanlagen. Die Investitionen ins Sachanlagevermögen entfielen im Wesentlichen auf den Bereich der Verteilungsanlagen. Den Investitionen standen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.542 (Vorjahr: TEUR 2.491) sowie auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 596 (Vorjahr: TEUR 256), Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 183) und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 6) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 81,4 % (Vorjahr: 76,5 %).

Der Gesellschaft stehen lang- und mittelfristige Eigen- und Fremdmittel in Höhe von TEUR 38.522 zur Verfügung. Der Anlagendeckungsgrad beträgt somit 92,4 % (Vorjahr: 95,2 %). Die Veränderung zum Vorjahr resultierte aus einer Erhöhung des Anlagevermögens bei nahezu unveränderten lang- und mittelfristigen Eigen- und Fremdmitteln.

Das Eigenkapital – ohne den für die Ausschüttung vorgesehenen Teil des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 1.500 – betrug TEUR 29.890 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch die vorgesehene Thesaurierung eines Teilbetrages des Jahresüberschusses 2019 um TEUR 385. Die daraus hervorgehende Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der teilweisen Ergebnisthesaurierung bei einer insgesamt verminderten Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 55,5 % auf 58,3 %.

IV. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.923 (Vorjahr: TEUR 50.047) erzielt. Dies entspricht einer Steigerung um TEUR 1.876 oder 3,7 %.

In der Sparte Stromversorgung blieben die Umsatzerlöse mit TEUR 19.841 um TEUR 1.938 hinter dem Vergleichswert des Vorjahres zurück. Dabei ergibt sich im Bereich Stromvertrieb eine Erlösreduzierung um TEUR 2.220, was im Wesentlichen auf um TEUR 2.697 verminderte Erlöse in fremden Netzgebieten bei zugleich um TEUR 27 geringeren Erlösen im eigenen Stromnetzgebiet zurückzuführen ist. Neben der Reduzierung der in Fremdnetze gelieferten Strommenge um 19,1 GWh bzw. 41,2 %, nahm die an im Stromnetzgebiet der BHAG ansässigen Kunden gelieferte Strommenge um 3,0 GWh bzw. 5,4 % ab. Aufgrund der geringeren Absatzmengen reduzierte sich die Erlösschmälerung durch die für das Geschäftsjahr 2019 abzuführende Stromsteuer um TEUR 461.

Der Stromnetzbetrieb der BHAG liefert mit TEUR 1.639 im Vorjahresvergleich einen um TEUR 282 höheren Erlösbeitrag aus der Berechnung von Netznutzungsentgelten gegenüber fremden Lieferanten.

In der Sparte Gasversorgung sind im Geschäftsjahr 2019 mit TEUR 24.388 um TEUR 3.244 bzw. 15,3 % höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen als im Geschäftsjahr zuvor. Von dieser Erlössteigerung entfallen TEUR 2.257 auf den Gasvertrieb und TEUR 987 auf den Gasnetzbetrieb. Die Erhöhung im Gasvertrieb resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 1.989 gesteigerten Erlösen im eigenen Gasnetzgebiet, ergänzt um Erlöszuwächse durch Absatz in fremden Netzgebieten von TEUR 509.

Erlösmindernd wirken hingegen die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 240 reduzierten Erlöse aus dem Verkauf von nicht benötigten Gasmengen am Spotmarkt.

Die Erlössteigerung im Gasnetzbereich entfällt mit TEUR 683 auf Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas, die – zur Herstellung eines sachgerechten Ausweises – in 2019 erstmals innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen werden. Zuvor wurden diese Erstattungen innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ dargestellt. Darüber hinaus konnten mit TEUR 2.451 um TEUR 477 höhere Netznutzungsentgelte gegenüber fremden Lieferanten zur Abrechnung gebracht werden als im Geschäftsjahr 2018. Entgegen wirken im Vorjahresvergleich um TEUR 173 reduzierte Erlöse aus der Weiterberechnung von Differenzmengen.

Die Umsatzerlöse in den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 570; die Steigerung der Umsatzerlöse wurde im Wesentlichen im Bereich Energiedienstleistungen/Contracting (+TEUR 315) sowie der Wasserversorgung (+TEUR 101) realisiert. Zudem ergab sich ein erlössteigernder Effekt von TEUR 196 aus der Umgliederung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, die im Vorjahr noch innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 175 oder 10,2 % auf nunmehr TEUR 1.543. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Berichtsjahr erfolgten Ausweiskorrekturen. So wurden die bis zum Geschäftsjahr 2018 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesenen Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas (2018: TEUR 344) sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (2018: TEUR 188) im Berichtsjahr zur Herstellung eines sachgerechten Ausweises in die Position „Umsatzerlöse“ umgegliedert. Entgegen wirken die im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 403 erhöhten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand insgesamt erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 53 bzw. 0,2 %. Innerhalb des Materialaufwandes stiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 1.147 bzw. 6,5 %. Hingegen verminderten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 1.094 bzw. 6,5 %.

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultierte aus den erhöhten Preisen und Mengen beim Gaseinkauf; überschüssige Mengen wurden am Spotmarkt verkauft (vgl. Aussage zu den Umsatzerlösen). Die Aufwendungen für den Gaseinkauf stiegen im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 1.298 auf TEUR 12.363. Infolge der Absatzmengenrückgänge bei zugleich gestiegenen Strombezugspreisen reduzierten sich die Aufwendungen für den Stromeinkauf um TEUR 129.

Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr auf einem gesunkenen Niveau dar. In diesem Bereich ergab sich eine Minderung um TEUR 1.094.

Aufgrund der – insbesondere in Fremdnetzen – gesunkenen Stromabsatzmengen verminderte sich die abzu-

führende EEG-Umlage (–TEUR 1.804) sowie die an fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (–TEUR 722).

Entgegen wirkt die im Berichtsjahr durchgeführte Ausweiskorrektur der für Zwecke der Marktraumumstellung bezogenen Fremdleistungen in Höhe von TEUR 900. Im Vorjahr erfolgte deren Ausweis noch innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“. Aufwandstreibend wirkt zudem die ab Oktober 2018 erhobene und damit im Geschäftsjahr 2019 erstmals ganzjährig zu berücksichtigende Bilanzierungsumlage Gas (+TEUR 209) sowie die um TEUR 104 erhöhten Netznutzungsentgelte fremder Gasnetzbetreiber.

Der Anstieg der Löhne und Gehälter um TEUR 771 bzw. 13,0 % resultierte aus einer Erhöhung der Zuführungen zu der Rückstellung für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse in Höhe von TEUR 250. Im Berichtsjahr waren – einschließlich der geregelten Anwartschaften – drei weitere Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Zum 1. April 2019 wurde eine Erhöhung der tariflichen Vergütungen um 3,09 % wirksam. Zudem ergaben sich tarifliche Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter sowie Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit entsprechend den einschlägigen Regelungen des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V).

Der jahresdurchschnittliche Personalbestand der BHAG (ohne Berücksichtigung des Vorstandes) erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 insgesamt um ein Vollzeitäquivalent auf nunmehr 112,5 Vollzeitäquivalente.

Bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung haben sich die Aufwendungen von TEUR 2.330 im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 626 bzw. 26,9 % auf TEUR 2.957 im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Während sich die sozialen Abgaben im Gleichklang mit den Löhnen und Gehältern entwickelt haben, ist bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie bei den Zuführungen zur Rückstellung für die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse eine deutliche Steigerung um TEUR 500 im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Maßgebliche Ursache dieser Aufwandssteigerung ist die Erhöhung der Rückstellung für die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Neben der anhaltenden Reduktion des Rechnungszinsfußes für die Abzinsung ergibt sich insbesondere ein rückstellungserhöhender Effekt aus dem

im Berichtsjahr erfolgten Rückgang der Deckungsmittel der Rheinischen Zusatzversorgungskasse.

Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit erhöhten sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 51 bzw. 2,0 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 435 bzw. 12,8 %. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hat die Zuführung zu einer Rückstellung zur Berücksichtigung von künftigen Aufwendungen im Zusammenhang mit belasteten Böden des Betriebsgeländes der BHAG (+TEUR 205). Daneben stiegen die Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen und IT um insgesamt TEUR 185 an.

Das negative Finanzergebnis hat sich von –TEUR 483 im Geschäftsjahr 2018 auf –TEUR 487 im Geschäftsjahr 2019 geringfügig verschlechtert. Maßgeblichen Einfluss hieran hat die Abwertung der Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 589 auf einen aus dem Ertragswert abgeleiteten, dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen liegen damit um TEUR 340 über Vorjahresniveau. Entgegen wirkt der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (–TEUR 337). Neben geringfügig gesunkenen Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und erhöhten saldierungsfähigen Zinserträgen, erfolgte im Berichtsjahr eine anteilige Wertaufholung des im Vorjahr abgewerteten Dekafondsvermögens, das der Insolvenzversicherung der Altersvorsorgeverpflichtungen der BHAG dient, um TEUR 229.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen trotz des im Vorjahresvergleich verminderten handelsbilanziellen Ergebnisses – infolge gestiegener steuerlicher Hinzurechnungen – um TEUR 162.

Die sonstigen Steuern stellen sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert dar. Die Verminderung um TEUR 1 entfällt vollumfänglich auf die Kfz-Steuer.

Die vorgenannten Effekte führen schließlich zu einer Rückführung des Jahresüberschusses von TEUR 2.255 im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 1.885 im Geschäftsjahr 2019.

Ertragslage der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung gemäß § 6b EnWG

In der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung lagen die Umsatzerlöse mit TEUR 7.866 um TEUR 703 bzw. 9,8 % über denen des Vorjahres.

Ursächlich für die Umsatzsteigerung waren insbesondere um TEUR 660 erhöhte Erlöse aus Netznutzungsentgelten (einschließlich Umlagen). Im Berichtsjahr wurden diese gegenüber dem eigenen Vertrieb in Höhe von TEUR 5.189 (ggü. Vorjahr: +TEUR 378) sowie gegenüber fremden Vertrieben in Höhe von TEUR 1.639 (ggü. Vorjahr: +TEUR 282) zur Abrechnung gebracht.

Die zulässige Erlösobergrenze für das Jahr 2019 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 425 bzw. 8,5 % auf TEUR 5.425 gestiegen und wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung durch erzielbare Erlöse von TEUR 5.333 sowie die weiteren zu berücksichtigenden Abweichungen gegenüber den Planwerten um insgesamt TEUR 91 unterschritten. Diese Mindererlöse werden dem Regulierungskonto gem. § 5 ARegV gutgeschrieben und annuitätisch über die drei dem Jahr der Ermittlung folgenden Kalenderjahre durch Zuschläge auf die Erlösobergrenze verteilt. Für die Mindererlöse des Geschäftsjahres 2019 gilt damit – vorbehaltlich einer Prüfung durch die Regulierungsbehörde – eine Beaufschlagung der Erlösobergrenzen der Kalenderjahre 2021 bis 2023 um jeweils rd. TEUR 31 nach Verzinsung.

Zudem ergab sich ein erlössteigernder Effekt von TEUR 39 aus der Umgliederung (Ausweiskorrektur) der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, die im Vorjahr noch innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden.

Als Ergebnis einer geringfügigen Abnahme der mit eigenem Personal durchgeführten aktivierungspflichtigen Investitionsmaßnahmen in das Elektrizitätsverteilnetz im Geschäftsjahr 2019 haben sich die anderen aktivierten Eigenleistungen um TEUR 3 bzw. 3,0 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um TEUR 26 bzw. 30,9 %. Der Rückgang resultiert aus der bereits angesprochenen Umgliederung (Ausweiskorrektur) der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Position „Umsatzerlöse“. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Ausweis dieser Erträge mit TEUR 38 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Entgegen wirken die im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 39 erhöhten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Anstieg bei den Materialaufwendungen um TEUR 173 bzw. 4,3 % ist insbesondere auf die in Summe um TEUR 151 erhöhten Netzumlagen zurückzuführen. Ursächlich für diesen Anstieg ist die erhöhte Offshore-Netzumlage, die seit

dem 1. Januar 2019 auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen beinhaltet, die dann nicht mehr in den Netzentgelten enthalten sind. Zudem sind im Vorjahresvergleich die Aufwendungen für Materialien der Instandhaltung des Leitungsnetzes um TEUR 16 auf TEUR 65 gestiegen.

Die Personalaufwendungen lagen um TEUR 416 bzw. 20,5 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Während bei den Löhnen und Gehältern eine Steigerung der Aufwendungen um TEUR 248 bzw. 17,1 % festzustellen war, haben sich die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um TEUR 168 bzw. 28,9 % erhöht.

Der Anstieg der Löhne und Gehälter resultierte aus einer Erhöhung der Zuführungen zu der Rückstellung für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse in Höhe von TEUR 77. Im Berichtsjahr waren – einschließlich der geregelten Anwartschaften – drei weitere Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zu berücksichtigen, die auch die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung belasten.

Daneben wurde zum 1. April 2019 eine Erhöhung der tariflichen Vergütungen um 3,09 % wirksam. Zudem ergaben sich tarifliche Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter sowie Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit entsprechend den einschlägigen Regelungen des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V).

Auch die Erhöhung des jahresdurchschnittlichen Personalbestandes der BHAG um ein Vollzeitäquivalent (ohne Berücksichtigung des Vorstandes) führte zu einer zusätzlichen Aufwandsbelastung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Während sich die sozialen Abgaben im Gleichklang mit den Löhnen und Gehältern entwickelt haben, ist bei den Aufwendungen für Altersversorgung durch die Zuführungen zur Pensionsrückstellung für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie die Zuführungen zur Rückstellung für die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (+TEUR 121). Maßgebliche Ursache dieser Aufwandssteigerung ist die Erhöhung der Rückstellung für die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Neben der anhaltenden Reduktion des Rechnungszinsfußes für die Abzinsung ergibt sich insbesondere ein rückstellungserhöhender Effekt aus dem im Berichtsjahr erfolgten Rückgang der Deckungsmittel der Rheinischen Zusatzversorgungskasse.

Die Abschreibungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19 bzw. 3,7 %. Der Rückgang – trotz erhöhtem Investitionsvolumen – resultiert im Wesentlichen aus einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umfang von Anlagegütern, die das Ende ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht haben und somit keine Abschreibungen mehr hervorbringen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 741 um TEUR 153 bzw. 26,0 % über den Aufwendungen des Vorjahres. Damit folgt die Entwicklung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung grundsätzlich jener des Gesamtunternehmens. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hat die Zuführung zu einer Rückstellung zur Berücksichtigung von künftigen Aufwendungen im Zusammenhang mit belasteten Böden des Betriebsgeländes der BHAG (+TEUR 68). Darüber hinaus zeigt sich insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen eine Steigerung. Im Berichtsjahr ergab sich ein erhöhter Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Stromnetzübernahme Unkel sowie dem Anhörungsverfahren zur Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode.

Das Finanzergebnis der Elektrizitätsverteilung hat sich um TEUR 141 verbessert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die im Vorjahr erfolgte Abwertung des Deka-Fondsvermögens. Hier erfolgte im Geschäftsjahr 2019 eine anteilige Wertaufholung.

Die vorgenannten Veränderungen bei Erlösen, Erträgen und Aufwendungen haben dazu geführt, dass sich für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung das Ergebnis vor Ertragsteuern von TEUR 11 im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 93 auf TEUR 104 im Geschäftsjahr 2019 verbessert hat.

Unter Berücksichtigung des erhöhten Ertragsteueraufwandes ergab sich für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach einem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 22 nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18 für das Geschäftsjahr 2019.

Ertragslage der Tätigkeit Gasverteilung gemäß § 6b EnWG

In der Tätigkeit Gasverteilung lagen die Umsatzerlöse mit TEUR 9.914 um TEUR 1.276 bzw. 14,8 % über denen des Vorjahres. Ursächlich für die Umsatzsteigerung waren insbesondere im Vorjahresvergleich um TEUR 767 erhöhte Erlöse aus Netznutzungsentgelten (einschließlich Umlagen). Im Berichtsjahr wurden diese gegenüber dem eigenen Vertrieb in Höhe von TEUR 5.883 (ggü. Vorjahr: +TEUR 290) sowie

gegenüber fremden Vertrieben in Höhe von TEUR 2.451 (ggü. Vorjahr: +TEUR 477) zur Abrechnung gebracht. Darüber entstanden Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas in Höhe von TEUR 683, die – zur Herstellung eines sachgerechten Ausweises – in 2019 erstmals innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen werden. Zuvor wurden diese Erstattungen innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ dargestellt (Vorjahr: TEUR 344).

Die zulässige Erlösobergrenze für das Jahr 2019 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 401 bzw. 5,6 % auf TEUR 7.582 gestiegen und wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung durch erzielbare Erlöse von TEUR 8.039 sowie die weiteren zu berücksichtigenden Abweichungen gegenüber den Planwerten um insgesamt TEUR 60 überschritten. Diese Mehrerlöse werden dem Regulierungskonto gem. § 5 ARegV belastet und annuitätisch über die drei dem Jahr der Ermittlung folgenden Kalenderjahre durch Abschläge auf die Erlösobergrenze verteilt. Für die Mehrerlöse des Geschäftsjahres 2019 gilt damit – vorbehaltlich einer Prüfung durch die Regulierungsbehörde – eine Reduzierung der Erlösobergrenzen der Kalenderjahre 2021 bis 2023 um jeweils rd. TEUR 21 nach Verzinsung.

Zudem ergab sich ein erlössteigernder Effekt von TEUR 116 aus der Umgliederung (Ausweiskorrektur) der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, die im Vorjahr noch innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden.

Erlösmindernd wirken hingegen um insgesamt TEUR 275 gesunkene Erlöse aus der Abrechnung von Differenzmengen sowie gesunkene Erlöse aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (–TEUR 17).

Als Ergebnis einer im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Erhöhung der mit eigenem Personal durchgeführten aktivierungspflichtigen Investitionsmaßnahmen in das Gasverteilnetz haben sich die anderen aktivierten Eigenleistungen um TEUR 46 bzw. 14,6 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um insgesamt TEUR 433 bzw. 83,3 %. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den bereits angesprochenen Umgliederungen (Ausweiskorrekturen) der Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas (Vorjahr: TEUR 344) sowie der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Vorjahr: TEUR 109)

in die Position „Umsatzerlöse“. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Ausweis dieser Erträge innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Entgegen wirken die im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 27 erhöhten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Anstieg bei den Materialaufwendungen um insgesamt TEUR 715 bzw. 21,7 % ist insbesondere die Folge der im Berichtsjahr erfolgten Umgliederung (Ausweiskorrektur) der für Zwecke der Marktraumumstellung bezogenen Fremdleistungen in Höhe von TEUR 900 in die Materialaufwendungen. Zudem erhöhten sich die Kosten der Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebenen um TEUR 117 auf TEUR 1.438. Bei den Aufwendungen aus der Differenzmengenabrechnung (Mehr-/Mindermengenabrechnung) ergab sich ein Rückgang im Vorjahresvergleich in Höhe von TEUR 312.

Der Anstieg der Löhne und Gehälter resultierte aus einer Erhöhung der Zuführungen zu der Rückstellung für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse in Höhe von TEUR 76. Im Berichtsjahr waren – einschließlich der geregelten Anwartschaften – drei weitere Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zu berücksichtigen, die auch die Tätigkeit Gasverteilung belasten.

Daneben wurde zum 1. April 2019 eine Erhöhung der tariflichen Vergütungen um 3,09 % wirksam. Zudem ergaben sich tarifliche Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter sowie Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit entsprechend den einschlägigen Regelungen des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V).

Auch die Erhöhung des jahresdurchschnittlichen Personalbestandes der BHAG um ein Vollzeitäquivalent (ohne Berücksichtigung des Vorstandes) führte zu einer zusätzlichen Aufwandsbelastung der Tätigkeit Gasverteilung.

Während sich die sozialen Abgaben im Gleichklang mit den Löhnen und Gehältern entwickelt haben, ist bei den Aufwendungen für Altersversorgung durch die Zuführungen zur Pensionsrückstellung für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie die Zuführungen zur Rückstellung für die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (+TEUR 167). Maßgebliche Ursache dieser Aufwandssteigerung ist die Erhöhung der Rückstellung für die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Neben der anhaltenden Reduk-

tion des Rechnungszinsfußes für die Abzinsung ergibt sich insbesondere ein rückstellungserhöhender Effekt aus dem im Berichtsjahr erfolgten Rückgang der Deckungsmittel der Rheinischen Zusatzversorgungskasse.

Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit haben sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 26 bzw. 2,7 % erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 1.044 um TEUR 244 über den Aufwendungen des Vorjahres. Damit folgt die Entwicklung der Tätigkeit Gasverteilung jener des Gesamtunternehmens. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hat die Zuführung zu einer Rückstellung zur Berücksichtigung von künftigen Aufwendungen im Zusammenhang mit belasteten Böden des Betriebsgeländes der BHAG (+TEUR 87). Daneben sind insbesondere die Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen und IT angestiegen.

Das Finanzergebnis der Gasverteilung stellt sich im Vorjahresvergleich um TEUR 179 günstiger dar. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die im Vorjahr erfolgte Abwertung des Dekafondsvermögens. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine anteilige Wertaufholung.

Die vorgenannten Effekte haben bewirkt, dass das Ergebnis vor Ertragsteuern der Gasverteilung des Geschäftsjahres 2019 mit TEUR 1.085 um TEUR 485 unter dem Vorjahresergebnis liegt. Unter Berücksichtigung des Ertragsteueraufwandes ergab sich für die Tätigkeit Gasverteilung nach einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 1.018 nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 648 für das Geschäftsjahr 2019.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risikobericht

Aufgrund des rückläufigen internationalen Handels steht die deutsche Industrie vor einer konjunkturellen Delle in Deutschland. Zudem können sich weitere nicht abschätzbare negative Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ergeben. Ferner nimmt der Wettbewerb um Energiekunden insbesondere durch die rasant steigende Digitalisierung von Vertriebsprozessen enorm an Fahrt auf. Auch der Klimawandel zeichnet sich immer deutlicher ab und führt zu überdurchschnittlichen Temperaturen im Jahresmittel. All dies wird erheblichen Einfluss auf den Energieabsatz der BHAG haben.

Durch steigende Kosten für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der BHAG aufgrund erstmalig zu erwartender Fremdfinanzierungskosten, notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen, der Ausweitung des Angebotes und der hierfür notwendigen Anschubfinanzierungen im Rahmen der Entwicklung neuer Wertschöpfung zur Kompensierung von Kundenverlusten in den bisherigen Betätigungsfeldern sowie durch sinkende Eigenkapitalzinssätze im Netzgeschäft und daraus folgenden verminderten Netzentgelten, erwartet die BHAG für 2020 sowie die Folgejahre einen Rückgang des EBITs und des Ergebnisses nach Steuern.

Zudem ist zu erwarten, dass sich die pandemiebedingten Unsicherheiten an den Börsen auch auf die Kursentwicklung des von der BHAG gehaltenen Deka-Fondsvermögens, das für Zwecke der Insolvenzversicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen gehalten wird, auswirken.

Die BHAG verfolgt daher intensiv die Entwicklungen aller für sie relevanten Energie- und Finanzmärkte und entwickelt für das Unternehmen neue Wertschöpfung unter kontinuierlicher Verbesserung bisheriger Tätigkeitsfelder und Kostenstrukturen.

Die BHAG tritt im Rahmen von Prozesskostengemeinschaften als Beschwerdeführerin gegen verschiedene Festlegungen der Bundesnetzagentur auf (Eigenkapitalzinsen Strom-/Gasnetz, genereller sektoraler Produktivitätsfaktor Strom-/Gasnetz, Kapitalkostenaufschlag Gasnetz). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Verfahren noch nicht (letztinstanzlich) verhandelt. Risiken für die Ertragslage der BHAG gehen aus diesen Verfahren nicht hervor, da von Beginn der dritten Regulierungsperiode an bei der Ermittlung der Erlösobergrenzen Strom-/Gasnetz auch die streitbefangenen Inhalte der behördlichen Festlegungen in die Berechnungen einbezogen wurden.

Die BHAG plant für 2020 mit einem Mitarbeiterbestand über dem Niveau des Vorjahres, um notwendige Strukturen in den Bereichen Controlling, Vertrieb und Personal abzubilden. Insgesamt erscheint es schwerer, geeignetes Personal zu finden, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und bei Ingenieuren gestalten sich Personalbeschaffungsmaßnahmen als große Herausforderung. Hier zeigt sich insbesondere der Fachkräftemangel und die Sogwirkung des Köln/Bonner Raumes mit attraktiveren Vergütungsstrukturen anderer Wirtschaftszweige gegenüber der Kommunalwirtschaft.

Die Energiebeschaffung stellt für die BHAG ein permanentes Risiko dar, da die Beschaffungsmärkte, aber auch die eigenen Absatzmengen aufgrund Witterung und Kun-

denverlusten/-gewinnen volatil und anspruchsvoll zu prognostizieren sind. Die Implementierung einer risikoaversen Beschaffungsstrategie auf Basis eines Beschaffungshandbuchs über einen klar definierten, längeren Zeitraum in Tranchen und Beschaffungsportfolien nach Kundensegmenten sowie die anteilige Eindeckung im Spotmarkt, streuen die Beschaffungsrisiken.

Ziel des Risikomanagements der BHAG ist es, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern.

Derzeit ist ein System installiert, das die wesentlichen Risiken des Unternehmens lediglich abbildet. Dieses System wird aktuell optimiert und durch ein Risikokomitee sowie einen Regelkreis ergänzt, die im Folgejahr zur Anwendung kommen werden.

Gesamtbeurteilung:

Risiken, die den Fortbestand der BHAG gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2019 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2020 erkennbar. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Umbrüche in der Energiewirtschaft stellen instabile politische Rahmenbedingungen, fortwährende Preisschwankungen an den Energiemärkten, die aktuelle Pandemie, anhaltend sinkende Deckungsbeiträge und Verluste im Vertrieb, sinkende Erlösobergrenzen in den Netzen sowie die nicht weiter absehbare Entwicklung der Beteiligung an der TOBI-Gruppe jedoch Risiken dar, die es gilt in ihrer Auswirkung auf das Unternehmensergebnis zu minimieren. Um die jeweiligen Entwicklungen transparent zu machen, ist ein Controlling und Berichtswesen zur Unternehmenssteuerung unerlässlich.

2. Chancenbericht

Angesichts der starken Position der BHAG in der Region sind die Voraussetzungen für die Sicherung und den Ausbau des Geschäftes mit Privat- und Geschäftskunden gut bis sehr gut. Durch geeignete Vertriebsstrukturen und Produkte werden sich bisherige Verluste weiter kompensieren lassen. Die potenzielle Erschließung des Netzgebietes mit Strom, Gas und Energiedienstleistungen, die Ausweitung des Vertriebs in bisher unangetastete regionale Absatzmärkte wie beispielsweise den Bonner Raum oder den Kreis Ahrweiler, versprechen ein nachhaltiges Wachstumspotenzial. Insbesondere die bei der BHAG entwickelten professionellen Energiedienstleistungen werden zukünftig erheblich zur Wertschöpfung beitragen.

Auch bietet der anhaltende Zuzug nach Bad Honnef, in die Verbandsgemeinde Unkel sowie in die Konzessionsgebiete im Westerwald nachhaltiges Potenzial zur Gewinnung von Neukunden.

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist nach wie vor ein risikoarmes Geschäft, wenngleich mit sich abschwächenden Renditeerwartungen. Der regulatorische Rahmen ist hier Plus und Minus zugleich. Die wesentlichen Chancen im Netzbetrieb liegen für die BHAG im gemeinsamen Betrieb möglichst vieler Sparten in einem Gebiet. So lassen sich Effizienzeffekte heben.

Die Wasserversorgung ist nicht reguliert, unterliegt aber der kartellamtlichen Preiskontrolle. Langfristig wird die Wasserversorgung eine stabile und wichtige Ertragssäule bilden. Zudem hat Trinkwasser in Deutschland einen hohen Stellenwert und sorgt für ein positives Image der BHAG.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Elektromobilität trägt nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern bewirkt ebenso eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und deren Lieferanten und werden von der BHAG forciert.

Es werden gezielt Projekte zur Entwicklung einer ökologischen Quartiers- oder Arealversorgung sowie eine Ausweitung der Angebote bei Nahwärme und Elektromobilität verfolgt, um die wachsenden Marktchancen in diesem Bereich konsequent zu nutzen. Insbesondere bei Letzterem sind digitalisierte Vermarktungsansätze als Schlüssel zum Erfolg erkannt worden und in der Umsetzung.

Der beginnende Markthochlauf der Elektromobilität bietet der BHAG Chancen für Neugeschäfte im Bereich des Ladens im privaten und halböffentlichen Raum, die durch den Ausbau des Angebotes an Ladelösungen in allen Kundensegmenten genutzt werden sollen. Auch das Geschäft im Bereich dezentraler Energielösungen (z. B. PV-Anlagen und Speicher) bietet weitere Wachstumspotenziale durch Sortimentserweiterung und Volumenausweitung. Intensiv wird auch weiterhin an digitalen Geschäftsmodellen im energienahen Bereich gearbeitet.

Die BHAG hat die Chance, durch ihr Angebot an Energie und Energiedienstleistungen in der Region zu wachsen und wird diese wahrnehmen.

Bad Honnef, den 27. März 2020
Bad Honnef AG

Der Vorstand



Matthias Eik



Jens Nehl

Bad Honnef Aktiengesellschaft
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.697,00	98.875,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.413.002,86	5.556.276,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.454.213,00	27.105.346,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.265.116,00	1.332.714,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.083.408,67	1.470.803,25
	37.215.740,53	35.465.140,11
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	932.093,11	1.521.093,11
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.205.660,45	3.347.112,84
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	511,29	511,29
4. Sonstige Ausleihungen	191.987,43	199.344,68
	4.330.252,28	5.068.061,92
	41.702.689,81	40.632.077,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	644.566,59	593.090,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.272.117,95	5.341.130,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.142.267,30	2.543.110,07
	8.414.385,25	7.884.240,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	464.107,07	4.032.174,98
	9.523.058,91	12.509.505,51
	51.225.748,72	53.141.582,54

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	18.505.000,00	18.250.000,00
	19.505.000,00	19.250.000,00
III. Jahresüberschuss	1.885.000,00	2.255.000,00
	31.390.000,00	31.505.000,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.589.840,92	5.238.025,92
C. Empfangene Ertragszuschüsse	135.057,00	254.124,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	713.198,61	1.296.426,77
2. Steuerrückstellungen	271.966,08	431.341,59
3. Sonstige Rückstellungen	7.018.775,15	7.702.746,78
	8.003.939,84	9.430.515,14
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.674,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.677.114,97	2.818.180,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 631.367,59 (Vorjahr: EUR 347.990,36) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 22.767,82 (Vorjahr EUR 23.958,74)	3.420.121,99	3.895.737,07
	6.106.910,96	6.713.917,48
	51.225.748,72	53.141.582,54

· Gewinn- und Verlustrechnung ·

Bad Honnef Aktiengesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	51.922.679,01	50.047.281,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	690.861,31	658.501,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.543.302,21	1.718.419,35
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.807.701,46	17.660.782,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.724.466,17	16.818.283,88
	34.532.167,63	34.479.066,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.704.807,80	5.933.518,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.804.489,31 (Vorjahr: EUR 1.271.365,38)	2.956.795,52	2.330.497,72
	9.661.603,32	8.264.015,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.542.168,35	2.491.538,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.841.793,16	3.406.502,34
8. Erträge aus Beteiligungen	20.000,00	25.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156.791,53	155.263,13
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.726,04	2.901,01
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	595.945,63	256.047,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 70.344,87 (Vorjahr: EUR 405.868,39)	73.116,26	410.050,12
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.176.778,66	1.014.555,01
14. Ergebnis nach Steuern	1.914.787,09	2.285.590,83
15. Sonstige Steuern	29.787,09	30.590,83
16. Jahresüberschuss	1.885.000,00	2.255.000,00



BAD HONNEF AKTIENGESELLSCHAFT

I. Angaben zum Jahresabschluss

- A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses
- B. Erläuterungen zur Bilanz
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. Sonstige Angaben

- A. Abschlussprüferhonorare
- B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe
- C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer
- D. Gewinnverwendungsvorschlag
- E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Bad Honnef Aktiengesellschaft (BHAG) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Zur Herstellung eines sachgerechten Ausweises erfolgte im Berichtsjahr die Umgliederung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Umsatzerlöse (zuvor: Sonstige betriebliche Erträge). Ebenso erfolgte die Umgliederung der Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen der Marktraumumstellung Gas von der Position Sonstige betrieb-

liche Erträge in die Umsatzerlöse. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung der Aufwendungen aus der Marktraumumstellung von den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter. Ebenso sind dem Anlagegitter die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich insbesondere um Softwarelizenzen. Sie werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 zugrunde gelegte Nutzungsdauer für Softwarelizenzen

beträgt drei Jahre und ist damit identisch mit der unteren Grenze der Nutzungsdauer gemäß Anlage 1 zur StromNEV bzw. GasNEV.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für bis zum Geschäftsjahr 2008 zugegangene, abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungsmethode und die Abschreibungssätze der Vergangenheit beibehalten; sie entsprechen den steuerlichen Vorschriften.

Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 werden ausschließlich linear unter Zugrundelegung der unteren Grenze der Nutzungsdauer abgeschrieben, wie sie sich für die jeweilige Anlagengruppe aus der Anlage 1 zur StromNEV bzw. GasNEV ergibt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten, die EUR 1.000 nicht überschreiten, werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird im Bedarfsfall durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Zugänge des Berichtsjahres bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen und bei den Sachanlagen in Höhe von TEUR 4.449 verteilen sich auf die Sparten wie folgt:

	TEUR
Elektrizitätsverteilung	667
Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors	16
Gasverteilung	2.168
Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	13
Trinkwasserversorgung	1.047
Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	538
	4.449

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird im Bedarfsfall durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine vollständige Abschreibung der gehaltenen Beteiligung an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (TOBI Gas) in Höhe von TEUR 576. Entsprechende Ertragswertermittlungen ergaben, dass der beizulegende Wert der Beteiligung als voraussichtlich dauerhaft negativ zu bewerten ist.

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen erfolgten zuletzt im Geschäftsjahr 2015 Zahlungen von insgesamt TEUR 40 (Rücklagenaufstockung) in das Eigenkapital der TOBI Gas. Die Stichtagsbewertung der Beteiligung zum 31. Dezember 2015 machte eine vollständige Abschreibung der geleisteten Rücklagenaufstockung erforderlich.

Ergebnis der Bewertung zum Berichtsjahresstichtag ist, dass der aus dem Ertragswert der TOBI Gas abgeleitete beizulegende Wert der Beteiligung weiterhin als voraussichtlich dauerhaft negativ zu beurteilen ist.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine anteilige Abschreibung der gehaltenen Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG (TOBI Wind) in Höhe von TEUR 589 auf einen aus dem Ertragswert abgeleiteten, dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert.

Im Berichtsjahr erfolgte eine anteilige Abschreibung der gehaltenen Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG (TOBI Wind) in Höhe von TEUR 589 auf einen aus dem Ertragswert abgeleiteten, dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen zinslosen Ausleihungen sind mit ihrem Barwert bilanziert.

Vorräte

Der Vorratsbestand setzt sich aus Reparaturmaterialien sowie Materialien für den Leitungsbau zusammen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehen im Wesentlichen aus dem Energie- und Wasserverkauf hervor. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes und zweifelhaften Forderungen durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände betragen – wie bereits im Vorjahr – im Berichtsjahr ausnahmslos bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen nicht (im Vorjahr TEUR 0).

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 10.000 und ist eingeteilt wie folgt:

Aktien	Anzahl Stck.	Nennwert EUR	Gesamt EUR
Namensaktien	4.798	1.000,00	4.798.000,00
Namensaktien	9.616	520,00	5.000.320,00
Namensaktien	19	100,00	1.900,00
Namensaktien	3.840	52,00	199.680,00
Namensaktien	10	10,00	100,00

Gewinnrücklagen

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde vom Jahresüberschuss des Vorjahres im Geschäftsjahr 2019 ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 2.000 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Teilbetrag von TEUR 255 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Sonderposten werden die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse ausgewiesen. Der Berichtsjahreszugang beträgt TEUR 548, der Bestand zum 31. Dezember 2019 TEUR 5.590.

Diese Baukostenzuschüsse werden korrespondierend zu den Abschreibungen der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden diese Auflösungen den Umsatzerlösen zugewiesen (zuvor: Sonstige betriebliche Erträge). Der auf die unter dem Sonderposten bilanzierten Baukostenzuschüsse entfallende Auflösungsbetrag beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 196.

Empfangene Ertragszuschüsse

Innerhalb dieses Postens wurden die von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31. Dezember 2002 entrichteten Baukostenzuschüsse passiviert. Es erfolgt eine lineare, erfolgswirksame Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	713
Steuerrückstellungen	272
Sonstige Rückstellungen	7.019
	8.004

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und laufende Pensionen aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rückstellungsbetrag für Versorgungszusagen an die Mitglieder des Vorstands ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt worden, wobei für den Gehaltstrend, den BBG-Trend und den Rententrend eine Steigerung von 1,0 % p.a. zugrunde gelegt wurden. Für auf einer Betriebsvereinbarung beruhende Deputatverpflichtungen wurde für den Gehaltstrend, den BBG-Trend und den Rententrend von im Zeitablauf unveränderten Daten ausgegangen. Der Rechnungszinssatz beträgt gemäß den Vorgaben für Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) 2,71 % p.a. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der Rückstellung für Witwen-/Witwerrenten erfolgte nach der sogenannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Sozialversicherungsrenten wurde das Näherungsverfahren gemäß BMF-Schreiben IV B 2 – S 2176/07/0003 vom 5. Mai 2008 verwendet. Bei ausgeschiedenen Anwärtern wurde das zum Zeitpunkt des Ausscheidens gültige Näherungsverfahren angewendet.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung betreffen die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte ebenfalls nach den Grundsätzen der PUC-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,71 % p.a., eines Gehaltstrends von 2,0 % p.a. und einer jährlichen Rentenanpassung von 1,0 %. Für die Anwartschaften beträgt der Grad der Unterdeckung 100 % und für die Pensionäre und Hinterbliebenen 49 % (im Vorjahr: 46 %).

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich das im Geschäftsjahr 2010 für die mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen gebildete Zweckvermögen gemäß § 246

Abs. 2 HGB durch eine Aufstockung in Höhe von TEUR 1.800 sowie Wertaufholungen und Ertragsthesaurierungen in Höhe von insgesamt TEUR 210 auf TEUR 10.855 (im Vorjahr TEUR 8.845); die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwerts der Verpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	26
Energiesteuer	246
	272

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die Rückstellung für Rückvergütungen (TEUR 2.549), für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 1.259), die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Bezug und der Vermarktung von Strom (TEUR 424), die Rückstellung für die zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der mittelfristig bevorstehenden Umstellung von L-Gas auf H-Gas (TEUR 646) sowie die Rückstellungen für Personalaufwendungen (TEUR 694), ausstehende Rechnungen (TEUR 349), Betriebsprüfungsrisiken (TEUR 205), Altlastensanierung (TEUR 205) und die Prozessrisiken (TEUR 163).

Die Rückstellung für die erforderliche Umstellung von L-Gas auf H-Gas in Höhe von TEUR 646 betrifft Aufwendungen, die der BHAG mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die Gewährung von Finanzierungshilfen an Kunden im Fall eines erforderlichen Anlagen- bzw. Geräteausstausches sowie im Zusammenhang mit der behördlichen Prüfung der Erstattung von unmittelbaren Umstellungskosten entstehen werden. Auf Basis der ermittelten Aufwendungen wird bis zum Umstellungszeitpunkt von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 1,5 % ausgegangen. Gemäß dem zu erwartenden Umstellungszeitpunkt (derzeit im Jahr 2022) ist die Rückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 0,78 % p.a. abzuzinsen.

Die Bewertung der Rückstellung für Treueprämien erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungs-

grundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) 1,97 % p.a. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der Rückstellung für Witwen-/Witwerrente erfolgte nach der sogenannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) 1,97 % p.a. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Bei der Ermittlung für Abfindungszahlungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berücksichtigt, dass die Verpflichtung mit dem Eintritt von Tod (ggf. Invalidität) erlischt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem fristadäquaten Marktzins, der nach den Vorschriften des BilMoG auf Basis des Durchschnitts der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen ist; der Rechnungszinssatz beträgt 0,63 %. Für den Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich das für Altersteilzeitverpflichtungen gebildete Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB durch Zuführungen für drei weitere zu sichernde Altersteilzeitarbeitsverhältnisse um TEUR 114 auf TEUR 267. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwerts der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der Rückstellungsausweis für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt hiernach TEUR 0.

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsleistungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt worden, wobei für den Gehaltstrend und den BBG-Trend eine Steigerung von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt wurde. Der Rechnungszinssatz beträgt gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) 1,97 % p.a.

Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich das für die Vorruhestandsverpflichtungen gebildete Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB analog zum Verpflichtungsumfang um TEUR 51 auf TEUR 120; die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwerts der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der Rückstellungsausweis für die Vorruhestandsverpflichtungen beträgt hiernach TEUR 0.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ausreichend berücksichtigt. Die ausgewiesenen Rückstellungsbuchwerte zum Bilanzstichtag 2019 entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren	TEUR	Art der Sicherheit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen (Vorjahr)	10 (0)	10 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.677 (2.818)	2.677 (2.818)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	–
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.420 (3.896)	3.420 (3.896)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	–
Summe (Vorjahr)	6.107 (6.714)	6.107 (6.714)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	–

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei nachstehend aufgeführten Bilanzposten:

	Latente Steuer- ansprüche 31.12.2019	Latente Steuer- schulden 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	46	0
Sachanlagen	108	2.385
Finanzanlagen	3.979	0
Gewinnrücklagen	481	0
Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	1.682	0
Empfangene Ertragszuschüsse	2	0
Pensionsrückstellungen	214	606
Sonstige Rückstellungen	1.430	55
Zwischensumme	7.942	3.046
Saldierungen	-3.046	-3.046
Überhang	4.896	0

Es wurde ein Steuersatz von 30,11 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt (14,28 % Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 408 %, 15 % Körperschaftsteuer und 0,83 % Solidaritätszuschlag).

Bei der zulässigen Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern (latente Steueransprüche).

Wegen des bestehenden Aktivierungswahlrechts im Fall eines Überhangs aktiver latenter Steuern wurde auf den Ansatz latenter Steuern im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 verzichtet.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften im Zusammenhang mit der Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 189.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Elektrizitätsverteilung	7.866
Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (Stromverkauf)	17.511
Gasverteilung	9.914
Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors (Gasverkauf)	21.384
Trinkwasserversorgung	4.546
Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (i. W. Contracting und Beteiligungen)	3.045
abzgl. Innenerlöse aus Netzentgelten Strom und Gas sowie Einspeisevergütung dezentrale Erzeugungsanlagen	-12.343
	51.923

Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten enthält die Personalkosten sowie die verrechneten Gemeinkostenzuschläge auf Personal- und Sachkosten für selbst erstellte Anlagen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.339), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 46), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 37) sowie der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderung (TEUR 5).

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt der Ausweis periodenfremder und neutraler Erträge, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, von insgesamt TEUR 1.484.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 60 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 486), Kosten für Werbung und Marketing (TEUR 428), EDV-Kosten (TEUR 472), Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung (TEUR 434) sowie Versicherungsaufwand (TEUR 175).

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt zudem der Ausweis periodenfremder und neutraler Aufwendungen, insbesondere die Zuführung zu der Rückstellung für Altlastensanierung (TEUR 205), Zuführungen zu Wertberichtigung auf Forderungen (TEUR 106), Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 88) sowie die Abschreibungen auf Forderungen (TEUR 16), in Höhe von insgesamt TEUR 415.

Finanzergebnis

	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	20
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	157
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-596
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73
	-487

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren nahezu ausschließlich aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten insbesondere TEUR 666 Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuer für das laufende Jahr sowie TEUR 524 Gewerbesteuer für das laufende Jahr.

Für Vorjahre ergaben sich Erstattungen in Höhe von TEUR 14 (Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) sowie Nachzahlungen von TEUR 1 (Gewerbesteuer).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer (TEUR 21) sowie die Kfz-Steuer (TEUR 9).

II. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorare

	Gesamthonorar netto EUR
Abschlussprüfungsleistungen	25.000
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	25.000

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Vorstand

Dipl.-Kfm. Peter Storck
Dipl.-Ing. Jens Nehl
Dipl.-Kfm. Mathias Eik (ab 1. Oktober 2019)

Aufsichtsrat

Carl Sonnenschein (Vorsitzender) Rechtsanwalt	Christian Krause Industriekaufmann
Gerhard Kunz (stellv. Vorsitzender) Controller	Dr. Beate Kummer Diplom-Chemikerin
Michael Christ Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Asbach	Kamran Mohit * Gas-/Wasser-Monteur
Karl-Heinz Dißmann Kaufmann	Otto Neuhoff Bürgermeister der Stadt Bad Honnef
Karsten Fehr Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel	Sascha Schulz * Elektromeister
Thorsten Fischer * Datenverarbeitungskaufmann	Friedhelm Weiss * Gas-/Wasser-Monteur
Jörg Heinzelmann Diplom-Ingenieur	Stefan Winkens * Industriekaufmann
Petra Kansy Rechtsanwältin	* Arbeitnehmervertretung

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 411) erhalten. Diese teilen sich nach Vergütungsbestandteilen wie folgt auf die Mitglieder des Vorstandes auf.

Herr Storck erhielt TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 136) als erfolgsunabhängige Vergütung; hierin enthalten sind Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17). Weiterhin erhielt Herr Storck eine erfolgsabhängige Tantiemzahlung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 72). Der auf die Nutzung des Firmen-Pkw entfallende geldwerte Vorteil beträgt TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9).

Herrn Storck wurde eine Pensionszusage erteilt, die ihm bzw. seinen Hinterbliebenen bei Eintritt des Versorgungsfalls einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- bzw. Hinterbliebenenversorgung einräumt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die für Herrn Storck gebildete Pensionsrückstellung um TEUR 67 (Vorjahr: TEUR -260).

Herr Nehl erhielt TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 131) als erfolgsunabhängige Vergütung; hierin enthalten sind Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 25). Weiterhin erhielt Herr Nehl eine erfolgsabhängige Tantiemzahlung in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 56). Der auf die Nutzung des Firmen-Pkw entfallende geldwerte Vorteil beträgt TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

Herr Eik, der zum 1. Oktober 2019 als Nachfolger von Herrn Peter Storck als Kaufmännischer Vorstand in das Unternehmen eingetreten ist, erhielt TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 0) als erfolgsunabhängige Vergütung; hierin enthalten sind Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0). Der auf die Nutzung des Firmen-Pkw entfallende geldwerte Vorteil beträgt TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen ehemaliger Mitglieder des Vorstandes betragen TEUR 1.359 (Vorjahr: TEUR 1.289). Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Zuführungen einschließlich Aufzinsung in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 167).

Die ausgezahlten Bezüge zugunsten ehemaliger Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 136).

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2019 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Zudem tagte der Personalausschuss an elf Terminen. Die hierfür angefallenen Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich auf insgesamt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 24) und betreffen die einzelnen Aufsichtsräte/-innen wie folgt.

	EUR
Carl Sonnenschein	7.524
Gerhard Kunz	4.488
Karl-Heinz Dißmann	396
Karsten Fehr	396
Jörg Heinzelmann	792
Petra Kansy	2.244
Christian Krause	792
Dr. Beate Kummer	1.980
Michael Christ	132
Thorsten Fischer	792
Stefan Winkens	660
Kamran Mohit	660
Otto Neuhoff	1.980
Sascha Schulz	2.508
Friedhelm Weiss	660
	26.004

Für die Tätigkeit des Beirats der BHAG wurden in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von EUR 715 aufgewendet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Kaufm./techn. Angestellte	63,75
Gewerbliche Arbeitnehmer	41,75
Auszubildende	2,00
Geringfügig Beschäftigte	5,00
	112,50

Einschließlich der in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindlichen Mitarbeiter und der geringfügig Beschäftigten standen während des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 22 Arbeitnehmer/-innen in einem Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis zur BHAG.

D. Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wie folgt zu verwenden:

	TEUR
Einstellung in Gewinnrücklagen	385
Gewinnausschüttung	1.500
Jahresüberschuss	1.885

Ausschüttungssperren:

Ausschüttungsgesperrte Beträge: TEUR 3.403

Zusammensetzung:

	TEUR
- Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB	2.003
- Aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum Zeitwert, die mit Versorgungsverpflichtungen verrechnet wurden gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB	1.400
	3.403

Zu Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Altersvorsorgeverpflichtungen) werden ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 in Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem Rechnungszinsfuß abgezinst, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt (10-Jahres-Zinssatz). Zuvor war nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB a.F. für Zwecke der Abzinsung solcher Rückstellungen ein Rechnungszinsfuß zwingend vorgeschrieben, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt (7-Jahres-Zinssatz). Durch den Übergang von dem 7-Jahres-Zinssatz auf den 10-Jahres-Zinssatz entsteht bei der Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen ein ergebniswirksamer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.003 (gewinnerhöhend).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt dieser Unterschiedsbetrag – als Teil des Jahresüberschusses – einer Ausschüttungssperre.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 im Sinn von wertaufhellenden Ereignissen eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz Berücksichtigung gefunden haben, ist nicht zu berichten.

Hinzuweisen ist jedoch auf die seit Anfang des Jahres auch auf die BHAG wirkenden Folgen der Corona-Pandemie.

Die BHAG zählt als Energieversorger und Netzbetreiber zu den kritischen Infrastrukturen und gehört somit unzweifelhaft zu den besonders schützenswerten Bereichen. Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden sowie zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden waren.

Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirken unweigerlich auf das Wirtschaftsleben und das Konsumverhalten der Verbraucher. Erste Auswirkungen in Form von Absatzminderungen und einem veränderten Zahlungsverhalten unserer Kunden sind auch für die BHAG spürbar.

Eine zuverlässige Bewertung der Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Bad Honnef, den 27. März 2020
Bad Honnef Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Matthias Eik


Jens Nehl

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB

A. Anlagevermögen	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.189.513,74	162.548,79	0,00	0,00	2.352.062,53
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.189.009,98	51.269,27	0,00	0,00	10.240.279,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.355.871,54	2.907.976,26	348.594,17	1.286.207,40	108.201.461,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.724.398,58	428.377,63	168.400,07	0,00	5.984.376,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.470.803,25	898.812,82	0,00	-1.286.207,40	1.083.408,67
	121.740.083,35	4.286.435,98	516.994,24	0,00	125.509.525,09
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.726.751,48	0,00	0,00	0,00	2.726.751,48
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.347.112,84	0,00	141.452,39	0,00	3.205.660,45
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	511,29	0,00	0,00	0,00	511,29
4. Sonstige Ausleihungen	217.550,01	25.000,00	29.497,70	0,00	213.052,31
	6.291.925,62	25.000,00	170.950,09	0,00	6.145.975,53
	130.221.522,71	4.473.984,77	687.944,33	0,00	134.007.563,15

Abschreibungen (kumuliert)				Buchwerte		
Stand 01.01.2019	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
2.090.638,74	104.726,79	0,00	0,00	2.195.365,53	156.697,00	98.875,00
4.632.733,12	194.543,27	0,00	0,00	4.827.276,39	5.413.002,86	5.556.276,86
77.250.525,54	1.777.124,66	0,00	280.402,17	78.747.248,03	29.454.213,00	27.105.346,00
4.391.684,58	465.773,63	0,00	138.198,07	4.719.260,14	1.265.116,00	1.332.714,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.083.408,67	1.470.803,25
86.274.943,24	2.437.441,56	0,00	418.600,24	88.293.784,56	37.215.740,53	35.465.140,11
1.205.658,37	589.000,00	0,00	0,00	1.794.658,37	932.093,11	1.521.093,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.205.660,45	3.347.112,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511,29	511,29
18.205,33	6.945,63	4.086,08	0,00	21.064,88	191.987,43	199.344,68
1.223.863,70	595.945,63	4.086,08	0,00	1.815.723,25	4.330.252,28	5.068.061,92
89.589.445,68	3.138.113,98	4.086,08	418.600,24	92.304.873,34	41.702.689,81	40.632.077,03

· Tätigkeiten – Abschlüsse ·

Anhang zu den Tätigkeiten – Abschlüssen

Die Unternehmensaktivitäten der BHAG umfassen die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung sowie den Geschäftsbereich Energiedienstleistungen.

Nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 i. d. g. F. haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung, Betrieb von LNG-Anlagen, für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu führen und für jede der genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Für die BHAG ergibt sich hiernach eine Aufteilung nach Elektrizitätsverteilung, anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Darüber hinaus geht aus § 3 Abs. 4 Satz 2 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) hervor, dass die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die buchhalterische Entflechtung sicherzustellen ist; die §§ 6b, 6c und 54 EnWG sind entsprechend anzuwenden.

Zur Umsetzung dieser Anforderung führt die BHAG für die Tätigkeit „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ von den anderen Tätigkeitsbereichen getrennte Konten. Darüber hinaus erfolgt die Aufstellung einer gesonderten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben nach § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG zugrunde gelegt wurden, sind identisch mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss der BHAG für das Geschäftsjahr 2019. Dies gilt in gleicher Weise für die Abschreibungsmethode. Insoweit verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt I. B. des Anhangs zum Jahresabschluss der BHAG für das Geschäftsjahr 2019.

Die BHAG verwendet einen an die Vorgaben des EnWG zum buchhalterischen Unbundling angepassten Konten- und Kostenstellenplan. Die Kontentrennung erfolgt in vielen Bereichen sowohl über die Kostenstellen als auch über die Kostenarten. Für die Bilanzkonten bestehen für Zwecke der Kontentrennung für die jeweiligen Tätigkeiten entsprechende Unterkonten.

Die Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt im Wesentlichen direkt auf Basis von Einzelkonten. In den Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgt die Zuordnung durch geeignete Umlageschlüssel wie z. B. Zählerschlüssel, Personalschlüssel oder Sachanlagevermögenschlüssel.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zuordnungsregeln für die einzelnen Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen erläutert.

Den Tätigkeiten nicht direkt oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zuzuordnende Aktiva und Passiva werden auf speziellen Unterkonten geführt.

Bei der BHAG existieren Unterkonten für gemeinsam den Netzbereichen, gemeinsam den Tätigkeiten außerhalb der Netzbereiche und abschließend für gemeinsam den Netzbereichen und den Tätigkeiten außerhalb der Netzbereiche zurechenbare Aktiva und Passiva.

Von den Netzbereichen gemeinsam genutzte Grundstücke und Gebäude, z. B. Lagerplätze und Lagergebäude, werden auf die Netzbereiche über die Anzahl der Zähler Netz geschlüsselt.

Von den Netzbereichen sowie den übrigen Tätigkeiten gemeinsam genutzte Grundstücke und Gebäude (insbesondere Betriebs- und Verwaltungsgebäude und entsprechende Grundstücke) werden den Tätigkeiten über Personalschlüssel zugeordnet.

Die technischen Anlagen und Maschinen werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Schlüsselung der von den Netzbereichen gemeinsam genutzten Anlagegegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über die Anzahl der Zähler Netz. Hierunter fallen u. a. gemeinsam vom Netzbereich, von der Anlagenbuchhaltung, der Bau-/Auftragsabrechnung sowie der Materialwirtschaft genutzte Leichtfahrzeuge, Werkzeuge, Büroausstattung und Hardware.

Die von den Netzbereichen und den anderen Tätigkeiten gemeinsam genutzten Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Wesentlichen durch die Verwendung von Personalschlüsseln auf die Tätigkeiten verteilt.

Betroffen sind hiervon insbesondere Leichtfahrzeuge, Büroausstattung und Hardware der Abteilungen Kundenbetreuung/Abrechnung, Finanzbuchhaltung, Personalabteilung und der Geschäftsleitung nebst Sekretariate.

Die unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen Beträge werden den Tätigkeiten regelmäßig direkt zugeordnet.

Das Finanzanlagevermögen wird mit Ausnahme der Arbeitnehmerdarlehen, die über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt werden, vollständig den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt entsprechend der Verlautbarungen der Bundesnetzagentur.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus Überzahlungen und der Mehr-/Mindermengenabrechnung werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Forderungen aus Ertragsteuern werden entsprechend der ertragsteuerlichen Ergebnisse auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden auf der Grundlage einer EBITDA-Betrachtung verteilt.

Das Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses des laufenden Jahres wird im Verhältnis der Restbuchwerte des Anlagevermögens auf die Tätigkeiten geschlüsselt. Der im Eigenkapital ausgewiesene Jahresüberschuss des laufenden Jahres wird unmittelbar den Tätigkeiten-GuV des laufenden Jahres entnommen. Über Kapitalausgleichsposten wird der Bilanzausgleich hergestellt.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Ertragszuschüsse werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Pensionsrückstellungen werden mittels Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern werden auf der Grundlage des steuerbilanziellen Ergebnisses auf die Tätigkeiten verteilt. Die Rückstellungen für Verbrauchs-

steuern (Strom- und Energiesteuer) werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Rückstellungen für Urlaub, Jubiläen, Beihilfe, Übergangsgeld, Treueprämien, Berufsgenossenschaft, erfolgswirksame Vergütungsbestandteile und Altersteilzeit werden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Rückstellungen für Energiebezug, H-Gas-Umstellung, Prozesskosten, das Betriebsprüfungsrisiko, Rückvergütung, Drohverluste und die Konzessionsabgaben werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Rückstellungen für Jahresabschluss, Abrechnungsverpflichtung und Altlasten werden ebenso wie die nicht direkt zurechenbaren ausstehenden Rechnungen auf die Tätigkeiten über die Anzahl der Zähler oder mittels Personalschlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen – sofern gegeben – werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Nicht direkt zuzuordnende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden über die Anzahl der Zähler auf die Tätigkeiten verteilt; Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude werden über einen Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen kreditorischen Debitoren werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Zahlungsverpflichtungen aus Lohnsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungseinrichtungen werden mittels eines Personalschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt. Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten werden auf der Grundlage der umsatzsteuerpflichtigen Erlöse auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Umsatzerlöse werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Netznutzungsentgelte werden dem assoziierten Vertrieb seitens der Elektrizitäts- sowie der Gasverteilung entsprechend den veröffentlichten Preisblättern für die Netznutzung in Rechnung gestellt. Mit Ausnahme dieser innerbetrieblichen Erträge bzw. der korrespondierenden Aufwendungen erfolgt die Erstellung der Tätigkeiten-GuV auf der Grundlage der Nettodarstellung.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen werden vollständig direkt zugeordnet. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden den Tätigkeiten hauptsächlich direkt zugeordnet. Ein geringer Anteil nicht direkt zuzuordnender Erträge wird nach Zähler- sowie Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Materialaufwendungen werden den Tätigkeiten nahezu vollständig direkt zugeordnet. In den Tätigkeiten-GuV der

anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden die diesen Tätigkeiten seitens der Elektrizitätsverteilung bzw. der Gasverteilung im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung berechneten Netznutzungsentgelte ausgewiesen. Die Berechnung der Beschaffungskosten für die Verlustenergie erfolgt auf der Basis des Bezugspreises des assoziierten Vertriebs ohne einen Gewinnaufschlag.

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgt für die Lohnempfänger auf der Grundlage der angefallenen Lohnstunden je Tätigkeit des laufenden Jahres. Die Verteilung der Gehälter erfolgt auf der Grundlage von Personalschlüsseln je Mitarbeiter bzw. je Mitarbeitergruppe, die unter Berücksichtigung des Aufgabengebietes des jeweiligen Mitarbeiters bzw. der Mitarbeitergruppe gebildet wurden.

Die Zuordnung bzw. die Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erfolgt analog der Verteilung ihrer Restbuchwerte auf die Tätigkeiten.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die Tätigkeiten erfolgt auf der Grundlage von Personal- und Zählerschlüsseln.

Die Zuordnung der Erträge aus Beteiligungen sowie der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erfolgt mit Ausnahme der Erträge aus Arbeitgeberdarlehen, die über Personalschlüssel verteilt werden, direkt auf die Tätigkeiten.

Die Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten werden auf der Grundlage des Mittelwertes aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand der liquiden Mittel verteilt. Die Erträge aus dem Zweckvermögen gem. § 246 Abs. 2 HGB werden mittels Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die übrigen Zinserträge werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen werden auf der Grundlage eines Personalschlüssels verteilt, soweit sie Mitarbeiterdarlehen oder erforderlich gewordene Abwertungen des Zweckvermögens gem. § 246 Abs. 2 HGB betreffen. Die Zuordnung der übrigen Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgt direkt auf die Tätigkeiten.

Die Verteilung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfolgt für die Aufzinsung von Personalarückstellungen auf der Grundlage von Personalschlüsseln; für die übrigen Zinsaufwendungen erfolgt eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

Die Verteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses vor Ertragsteuern je Tätigkeit nach Aufteilung der Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Verteilung der sonstigen Steuern erfolgt für die Grundsteuer, soweit eine direkte Zuordnung zu den Aktivitäten nicht möglich ist, auf der Grundlage von Personalschlüsseln. Die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuern erfolgt für die gemeinsam von den Netzbereichen genutzten Fahrzeuge auf der Grundlage von Zählerschlüsseln und für die gemeinsam von den Vertriebs- und Netzbereichen genutzten Fahrzeuge auf der Grundlage von Personalschlüsseln.

Bad Honnef, den 27. März 2020
Bad Honnef Aktiengesellschaft

Der Vorstand



BAD HONNEF AKTIENGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.657,32	24.885,38
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.090.178,95	1.110.577,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.430.780,88	4.336.350,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.482,58	411.056,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	263.952,00	142.889,02
	6.175.394,41	6.000.873,97
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	47.613,59	48.243,19
	47.613,59	48.243,19
	6.263.665,32	6.074.002,54
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	192.057,40	189.948,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.243,51	234.224,61
2. Sonstige Vermögensgegenstände	270.183,33	200.513,48
	651.426,84	434.738,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.174,24	92.788,50
	889.658,48	717.475,05
	7.153.323,80	6.791.477,59

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Kapital	5.461.744,39	4.573.930,92
II. Jahresüberschuss	18.359,73	-22.246,07
III. Kapitalausgleichsposten	-365.588,75	34.192,54
	5.114.515,37	4.585.877,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	927.886,88	901.474,11
C. Empfangene Ertragszuschüsse	30.556,00	61.637,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184.043,65	331.679,72
2. Steuerrückstellungen	1.841,86	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	526.210,47	439.053,08
	712.095,98	770.732,80
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.637,24	344.395,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 42.322,78 (Vorjahr: EUR 29.440,71) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.676,07 (Vorjahr: EUR 5.827,46)	119.632,33	127.361,29
	368.269,57	471.756,29
	7.153.323,80	6.791.477,59

BAD HONNEF AKTIENGESELLSCHAFT

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Elektrizitätsverteilung

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	7.866.224,24	7.162.897,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	108.467,00	111.866,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	58.117,21	84.100,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.337.423,30	1.198.274,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.900.962,28	2.867.477,90
	4.238.385,58	4.065.752,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.695.322,62	1.447.393,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 462.091,82 (Vorjahr: EUR 327.921,00)	749.152,78	581.359,64
	2.444.475,40	2.028.753,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	481.985,42	500.664,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	740.938,46	587.916,82
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	635,42	644,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-535,01	6,46
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.731,56	67.365,10
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 15.018,14 (Vorjahr: EUR 89.980,11)	15.028,32	90.692,89
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85.000,49	32.874,24
14. Ergebnis nach Steuern	25.363,63	-14.503,62
15. Sonstige Steuern	7.003,90	7.742,45
16. Jahresüberschuss	18.359,73	-22.246,07



Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB für die Elektrizitätsverteilung

A. Anlagevermögen	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Anpassung Verteilschlüssel	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	618.847,35	-118,90	38.358,31	0,00	3.371,68	660.458,44
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.285.053,65	17.236,39	10.377,10	0,00	0,00	2.312.667,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.622.746,24	2.101,94	281.726,26	50.965,92	89.463,34	24.945.071,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.645.251,84	3.749,02	128.954,76	55.935,12	0,00	1.722.020,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.889,02	6.103,27	207.794,73	0,00	-92.835,02	263.952,00
	28.695.940,75	29.190,62	628.852,85	106.901,04	-3.371,68	29.243.711,50
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	52.671,25	1.315,14	6.232,56	7.353,84	0,00	52.865,11
	52.671,25	1.315,14	6.232,56	7.353,84	0,00	52.865,11
	29.367.459,35	30.386,86	673.443,72	114.254,88	0,00	29.957.035,05

Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte		
Stand 01.01.2019	Anpassung Verteilschlüssel	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
593.961,97	-116,56	25.955,71	0,00	0,00	619.801,12	40.657,32	24.885,38
1.174.476,20	5.353,28	42.658,71	0,00	0,00	1.222.488,19	1.090.178,95	1.110.577,45
20.286.395,39	304,40	278.495,11	0,00	50.903,92	20.514.290,98	4.430.780,88	4.336.350,85
1.234.195,19	5.154,70	134.875,89	0,00	42.687,86	1.331.537,92	390.482,58	411.056,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.952,00	142.889,02
22.695.066,78	10.812,38	456.029,71	0,00	93.591,78	23.068.317,09	6.175.394,41	6.000.873,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.428,06	110,57	1.731,56	1.018,67	0,00	5.251,52	47.613,59	48.243,19
4.428,06	110,57	1.731,56	1.018,67	0,00	5.251,52	47.613,59	48.243,19
23.293.456,81	10.806,39	483.716,98	1.018,67	93.591,78	23.693.369,73	6.263.665,32	6.074.002,54

BAD HONNEF AKTIENGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gasverteilung

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.390,66	39.834,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.232.689,70	1.254.826,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.356.278,26	10.171.931,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.623,73	457.853,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	168.241,09	171.733,88
	13.210.832,78	12.056.345,33
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	62.976,57	63.638,55
	62.976,57	63.638,55
	13.355.200,01	12.159.818,84
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	264.862,53	231.870,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.919,97	412.479,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	367.536,66	290.978,52
	918.456,63	703.457,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	160.016,84	621.580,48
	1.343.336,00	1.556.909,05
	14.698.536,01	13.716.727,89

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Kapital	13.995.412,00	9.165.160,71
II. Jahresüberschuss	648.360,67	1.017.544,61
III. Kapitalausgleichsposten	-4.822.012,23	-1.049.484,73
	9.821.760,44	9.133.220,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.392.354,90	3.104.531,76
C. Empfangene Ertragszuschüsse	74.781,00	135.450,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	238.811,70	412.133,94
2. Steuerrückstellungen	9.715,34	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	902.461,63	534.401,21
	1.150.988,67	946.535,15
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.984,63	202.840,35
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 58.527,99 (Vorjahr: EUR 39.295,82) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.507,51 (Vorjahr: EUR 7.687,12)	148.666,37	194.150,04
	258.651,00	396.990,39
	14.698.536,01	13.716.727,89

BAD HONNEF AKTIENGESELLSCHAFT

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gasverteilung

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	9.914.435,67	8.638.423,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	370.050,73	322.863,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	86.993,55	519.631,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	880.655,29	1.195.451,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.130.741,18	2.100.263,16
	4.011.396,47	3.295.714,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.216.061,70	1.879.124,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 610.215,45 (Vorjahr: EUR 426.908,98)	989.475,05	758.284,67
	3.205.536,75	2.637.409,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	991.999,18	965.569,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.044.025,87	799.648,94
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	840,45	850,74
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-267,62	52,23
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.290,27	87.736,04
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 23.586,54 (Vorjahr: EUR 116.727,67)	23.599,60	117.632,34
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	436.914,60	552.650,62
14. Ergebnis nach Steuern	656.290,04	1.025.460,47
15. Sonstige Steuern	7.929,37	7.915,86
16. Jahresüberschuss	648.360,67	1.017.544,61



Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB für die Gasverteilung

A. Anlagevermögen	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Anpassung Verteilschlüssel	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	896.317,08	8.486,60	83.124,06	0,00	4.130,29	992.058,03
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.481.628,55	31.949,56	13.544,57	0,00	0,00	2.527.122,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.822.186,97	7.399,21	1.757.235,32	139.288,07	139.761,31	49.587.294,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.980.527,64	16.823,70	178.996,06	61.081,76	0,00	2.115.265,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.733,88	4.813,23	135.585,58	0,00	-143.891,60	168.241,09
	52.456.077,04	60.985,70	2.085.361,53	200.369,83	-4.130,29	54.397.924,15
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	69.479,69	1.925,93	8.243,55	9.726,63	0,00	69.922,54
	69.479,69	1.925,93	8.243,55	9.726,63	0,00	69.922,54
	53.421.873,81	71.398,23	2.176.729,14	210.096,46	0,00	55.459.904,72

Stand 01.01.2019	Anpassung Verteilschlüssel	Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte		
		Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
856.482,12	8.340,04	45.845,21	0,00	0,00	910.667,37	81.390,66	39.834,96
1.226.802,40	12.165,48	55.465,10	0,00	0,00	1.294.432,98	1.232.689,70	1.254.826,15
37.650.255,58	607,59	719.437,38	0,00	139.284,07	38.231.016,48	11.356.278,26	10.171.931,39
1.522.673,73	14.395,98	171.251,49	0,00	46.679,29	1.661.641,91	453.623,73	457.853,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.241,09	171.733,88
40.399.731,71	27.169,05	946.153,97	0,00	185.963,36	41.187.091,37	13.210.832,78	12.056.345,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.841,14	161,91	2.290,27	1.347,35	0,00	6.945,97	62.976,57	63.638,55
5.841,14	161,91	2.290,27	1.347,35	0,00	6.945,97	62.976,57	63.638,55
41.262.054,97	35.671,00	994.289,45	1.347,35	185.963,36	42.104.704,71	13.355.200,01	12.159.818,84

· Bestätigungsvermerk ·

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bad Honnef Aktiengesellschaft, Bad Honnef:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bad Honnef Aktiengesellschaft, Bad Honnef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bad Honnef Aktiengesellschaft, Bad Honnef, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und ob die Tätigkeits-

abschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Koblenz, 11. Mai 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



· Impressum ·

Herausgeber

Bad Honnef AG

Lohfelder Straße 6

53604 Bad Honnef

Telefon: 0 22 24 - 17 - 0

Telefax: 0 22 24 - 17 - 112

Sitz der Gesellschaft: Bad Honnef

Registergericht: Siegburg HRB 6640



Bad Honnef AG
Lohfelder Straße 6
53604 Bad Honnef

Telefon: 0 22 24 - 17 - 0
Telefax: 0 22 24 - 17 - 112
E-Mail: info@bhag.de

www.bhag.de